



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 31. Januar 2013**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Freivogel Kayser Margrit, Sachseln und Sigrist Albert,
Giswil.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.15 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|--|-----|
| I. Verwaltungsgeschäft | 130 |
| 1. Kantonsratsbeschluss über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz (52.12.05). | 130 |
| II. Parlamentarischer Vorstoss | 145 |
| 1. Motion betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie (52.12.07). | 145 |

Eröffnung

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich begrüsse unter den Gästen insbesondere die zweite Orientierungsstufe aus Sachseln. Ich freue mich sehr, dass wir eine Schulklasse zu Besuch haben. Das ist ein schönes Zeichen für uns. Ich hoffe, sie werden auch eine spannende Nachbereitung dieser Sitzung haben.

Ich darf mit ein paar Worten und Eindrücken starten, die ich in der letzten Zeit als Kantonsratspräsident erleben durfte.

Viele Anlässe, die ich seit unserer letzten Sitzung besuchen durfte, konnte man dem Bereich Tourismus zuordnen. Ich erwähne die Eröffnung der neuen Gondelbahn auf die Melchsee-Frutt oder das 100 Jahr-Jubiläum der Titlisbahn. Beide Ereignisse zeigen auf, welche grosse Bedeutung der Tourismus hat, und wie stark sich die Tourismusunternehmungen in unserem Kanton positionieren. In Engelberg hat mich die lange und traditionsreiche Geschichte des Wintersports in beeindruckt und der Beitrag zur Entwicklung vom Wintertourismus, welcher in Engelberg für die ganze Schweiz geleistet wurde. Schön, dass diese Unternehmen für unseren Kanton in die Schweiz und Welt hinausstrahlen.

Zum Thema «hinausstrahlen» habe ich ein weiteres Erlebnis gehabt. Ich durfte das Swiss Jugend Langlauflager im Langis besuchen. Ein Anlass, bei welchem über 200 Kinder und Jugendliche von Ehrenamtlichen begleitet wurden. Sie konnten sich mit Langlauf und Biathlon auseinandersetzen. Ein Lager, das wahrscheinlich fast alle Schweizer Spitzenathleten als Kinder und Jugendliche auch schon einmal erleben durften. Dieser Anlass ist fest verankert und mit diesem Anlass haben wir über 200 junge Botschafterinnen und Botschafter für unseren Kanton, das schöne Langis, gewinnen können. Sie werden in ihren Familien und in die ganze Schweiz positiv hinausstrahlen. Selbstverständlich sind solche Anlässe nur dank enorm vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern möglich. Diesen gehört der grösste Dank.

Dieser Dank gilt auch für all die Leute, welche in unserer Region einen Topwettkampf organisieren: Die Europacup-Rennen auf der Melchsee-Frutt respektive der Stöckalp. Hier können wir uns, dank dieser engagierten Leute, sogar international präsentieren.

Etwas ganz Spannendes bescherte uns die Schweizerische Akademie der Wissenschaften. Sie hat unserer Kantonsschule einen Technik-Event geschenkt. An einem ganzen Tag und mit unendlich vielen Impuls-Referaten, welche am Abend auch öffentlich und gut besucht waren, versuchte man bei den jungen Leuten Interesse für die technischen Berufe und Ingenieurwissenschaften zu wecken. Ich glaube das ist gelungen. Wir werden in der nächsten Zeit viele junge Techniker und Ingenieure hervorbringen.

Ich muss Ihnen ein Rücktrittsschreiben vorlesen:
«Rücktritt aus dem Kantonsrat, Herr Kantonsratspräsident, wehrte Frau Regierungsrätin und Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Obwaldner Parlaments, mit diesen Zeilen teile ich Euch mit, dass ich nach dieser Januarsitzung aus gesundheitlichen Gründen den Kantonsrat verlassen möchte.

Am 10. September 2012 begab ich mich nach Unwohlsein und fast körperlicher Erschöpfung in ärztliche Behandlung. Was zu diesem Zeitpunkt noch niemand wusste, war, dass mein Herz ausser Rand und Band geraten war. Zwei medizinische Eingriffe im Spital haben nicht die gewünschten Resultate gebracht. Mit Medikamenten ist es nun gelungen, mein Herz wieder einigermaßen in Takt zu bringen. Es geht nun darum, in den nächsten acht bis zehn Monaten zwischen Arbeitsbelastung und Medikamenten die Balance wieder zu finden. Es ist darum unumgänglich, während dieser Zeit dem Körper ein bisschen mehr Zeit zu geben als bis anhin.

Schwerlastiges Aktenstudium ist von interessanten und abwechslungsreichen Sitzungen, Gesprächen und Begegnungen wettgemacht worden. Die Zeit mit Euch im Parlament hat mir auch menschlich einiges gebracht und viel bedeutet. Gerne hätte ich diese Legislatur noch zu Ende gebracht, aber wie sagt man: «Gesundheit geht vor.» Und diesen Anspruch möchte ich nun auch für mich geltend machen.

Ich wünsche Euch allen im noch jungen 2013 viel Glück, Gesundheit und alles Gute.

Mit den besten Grüßen, Tony Gasser»

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte zum Rücktritt von Tony Gasser. Dies auch, wenn wir ihn natürlich gerne zur letzten Sitzung im Amtsjahr einladen werden und ihn auch dort verabschieden werden.

Ich bedaure es sehr, dass er aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt einreichen muss, und gleichzeitig habe ich allen Respekt vor diesem Entscheid. Tony Gasser war in diesem Rat ein Farbtupfer ganz besonderer Art. Zum einen natürlich seine wunderschöne Sprache. Von seiner träfen Art, seinem Sprach- und Wortwitz könnte sich manch einer eine Scheibe abschneiden. Und zum Zweiten habe ich Tony Gasser immer als einen echten und sehr redlichen Volksvertreter, im wahrsten Sinne des Wortes, erlebt. Mit Beharrlichkeit ist er für Interessen eingestanden die «seine Welt» betrafen. Und zum Dritten: Mit Tony Gasser kam man immer ins Gespräch, auch wenn man seine Ansicht nicht unterstützte! Gerade in diesem Bezug müsste er uns allen auch in Zukunft ein Vorbild bleiben. Lieber Tony, ich habe Dich immer gemocht. Ich wünsche Dir und Deiner Familie alles Gute und hoffe, dass Du gesundheitlich genesen wirst.

Sie haben gemerkt, dass wir eine neue Mikrofonanlage haben. Die alte Anlage mussten wir ersetzen, weil die Funksignale nicht mehr empfangen werden konnten.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Verwaltungsgeschäft

52.12.05

Kantonsratsbeschluss über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz.

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 17. Dezember 2012. Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 23. Januar 2013.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Vorliegend haben wir den Bericht der Ratsleitung zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz.

In deren Anhang finden Sie die Stellungnahmen des Regierungsrats und des Obergerichts, die gemäss Art. 35 Abs. 2 KRG vor Einsetzung einer PUK angehört werden müssen. Zum Geschäft liegen ein Mehrheitsantrag sowie ein Minderheitsantrag der Ratsleitung vor. Auch als Beilage ist vorliegend das Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Giovanni Biaggini vom 7. November 2012, zur Frage der Kompetenz einer PUK im Bereich der Rechtspflege, mit Blick auf die allfällige Einsetzung einer PUK, zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz.

1. Ausgangslage

Die SVP-Fraktion reichte am 3. Mai 2012 eine Motion betreffend Einsetzung einer PUK zu den im roten Buch «Sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz ein. An der Sitzung vom 29. Juni 2012 hat der Kantonsrat die Annahme des Motionsauftrags beschlossen.

Mit der Annahme der Motion wurde jedoch kein definitiver Entscheid über die Einsetzung einer PUK gefällt. Durch die Annahme der Motion wurde die Ratsleitung beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten für den Kantonsratsbeschluss vorzunehmen und einen entsprechenden Antrag zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten.

2. Vorgehen der Ratsleitung

An fünf Sitzungen hat sich die Ratsleitung zusammen mit den Fraktionspräsidien mit den Vorarbeiten beschäftigt. Gemäss Kantonsratsgesetz Artikel 35 Absatz 2 muss der Kantonsratsbeschluss den Auftrag an die PUK festlegen, die Mitglieder und das Präsidium bezeichnen und das Sekretariat bestimmen. Gestützt

darauf hat sich die Ratsleitung mit diesen Aspekten sowie einem notwendigen Nachtragskredit befasst.

a) Auftragsformulierung

Vor allem bei der Formulierung des Auftrages ist die Ratsleitung rasch auf offene Punkte und Unklarheiten gestossen, wie weit eine PUK im Justizbereich überhaupt gehen kann und darf. Nach Kenntnis der Ratsleitung gibt es bisher in der Praxis keine PUK in einem anderen Kanton oder auf Bundesebene, welche die Justiz als Untersuchungsgegenstand hatte. Somit konnte die Ratsleitung auch nicht auf bestehende Dokumente oder Erfahrungsberichte aufbauen.

Die Ratsleitung war deshalb der Auffassung, dass ein rechtliches Gutachten die Möglichkeiten und Grenzen der PUK im Justizbereich aufzeigen soll und so zur Klärung der offenen Fragen beitragen soll. Damit können im Rahmen der Beratung des Geschäfts dem Kantonsrat aber auch der gesamten Bevölkerung die Möglichkeiten und Grenzen einer PUK im Justizbereich sachlich und objektiv aufgezeigt werden. Für die Ratsleitung war es auch wichtig, dass dieses Gutachten extern und von einer unabhängigen Person erstellt wird. Ende August 2012 wurde der Auftrag an Dr. Giovanni Biaggini der Universität Zürich erteilt. Das Gutachten kostete Fr. 16 250.–.

Ich werde später auf die Erkenntnisse dieses Gutachtens eingehen.

b) Kommissionsgrösse

Die Erfahrung der GRPK im Jahre 2010 mit dem BDO-Bericht zur Überprüfung des Projektmanagements bei Grossprojekten hat gezeigt, dass im Rahmen solcher Abklärungen vor allem die Interviews sehr intensiv sind und der Zeitaufwand für die einzelnen Kommissionsmitglieder nicht unterschätzt werden darf.

Aufgrund dieser «internen» Rückmeldung aber auch im Vergleich der Kommissionsgrössen von PUKs in anderen Kantonen (Kanton Bern mit der PUK zur Bernerischen Lehrerversicherungskasse und im Kanton Zürich mit der PUK zur BVK-Personalvorsorge) hat die Ratsleitung entschieden, eine neuer Kommission vorzuschlagen.

Zur personellen Besetzung werde ich mich allenfalls in der Detailberatung äussern.

c) Sekretariat

Für die Ratsleitung wäre es naheliegend gewesen, das Sekretariat mit internen Ressourcen zu besetzen. Jedoch ist dies nicht möglich, da sowohl das Ratssekretariat aber auch mögliche andere interne Stellen (wie zum Beispiel der Rechtsdienst) aufgrund ihrer Funktion als Sekretärin der Rechtspflegekommission (RPK) oder ihrer Mitarbeit bei der Schadenersatzforderung an den Regierungsrat befangen sind.

Neben dem Aspekt der «Objektivität und Unbefangenheit» spricht aber für die Ratsleitung auch noch der

Aspekt «Zeitaufwand» dafür, im Sekretariat externe Mitarbeitende einzustellen.

Die Ratsleitung schätzt, dass für den juristischen Mitarbeitenden für die Dauer der PUK mit einem Arbeitspensum von circa 80 Prozent gerechnet werden muss. Dieses Pensum kann nicht von bestehenden Mitarbeitenden zusätzlich zu ihrem normalen Arbeitspensum übernommen werden.

Falls eine PUK vom Kantonsrat beschlossen wird, liegt die Ausgestaltung des detaillierten Anforderungsprofils sowie die Stellenausschreibung und Besetzung in der Kompetenz der PUK. Aufgrund der Erfahrungen von anderen PUKs ist es aber aus Sicht der Ratsleitung zwingend notwendig, dass der Leiter oder die Leiterin des Sekretariats über fundierte juristische Kenntnisse und gute Projekt- und Prozessmanagement-Fähigkeiten verfügt.

d) Kosten

Bei ihrer Vorarbeit für den Nachtrags- und Verpflichtungskredit hat sich die Ratsleitung vor allem auf zwei Erfahrungen abgestützt:

1. Die Kosten des BDO-Berichts über das Prozessmanagement bei Grossprojekten aus dem Jahre 2010;

2. Kosten von anderen PUKs in anderen Kantonen.

Für den BDO-Bericht wurden innerhalb der GRPK circa Fr. 22 000.– an Sitzungsgeldern ausgegeben. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass die GRPK bereits als Kommission eingearbeitet war und ihre Arbeitsprozesse klar definiert waren. Eine allfällige PUK muss, bevor sie ihre Arbeit voll in Angriff nehmen kann, sich mit organisatorischen, personellen und verfahrensmässigen Fragen und Vorkehren auseinandersetzen. Das braucht Zeit.

Zusätzlich hat die Ratsleitung auch die Kosten von anderen PUKs untersucht und intensive Gespräche mit deren Sekretariaten über ihre Erfahrungen bezüglich finanziellem und personellem Aufwand geführt.

Die Ratsleitung schätzt, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit mit 10 ganztägigen und 20 halbtägigen Kommissionssitzungen zu rechnen ist. Somit gibt dies für den Sitzungsaufwand geschätzte Kosten von rund Fr. 41 000.–.

Aufgrund der Komplexität des Falles und dem begrenzten Handlungsspielraum der PUK braucht es Experten, welche die PUK bei der Vorbereitung und Durchführung der Interviews eng begleiten und sie auch bei der Sichtung der Dossiers unterstützen.

Da gemäss Auftrag Aspekte im Bereich des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des öffentlichen Rechts tangiert sind, geht die Ratsleitung davon aus, dass die PUK je einen Experten im Prozessrecht, im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht braucht.

Gestützt auf den bisherigen Erfahrungen mit externen Gutachtern und Experten rechnet die Ratsleitung mit

Kosten von rund Fr. 80 000.– pro Experte und somit insgesamt Fr. 240 000.–.

Welche Experten definitiv zu welchen Kosten und mit welchem Auftrag beigezogen werden, liegt in der Entscheidung der PUK-Kommission.

Wie schon vorher bei meinen Ausführungen zum Sekretariat erwähnt, gehen wir von einem 80-Prozent-Pensum für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem 20-Prozent-Pensum für das allgemeine Sekretariat aus. Somit rechnet die Ratsleitung mit insgesamt Fr. 90 000.– Lohnkosten für das gesamte Sekretariat.

Zählt man all diese Positionen zusammen, kommt die Ratsleitung zu einer Gesamtkostenschätzung von Fr. 380 000.–. Aus ihrer Sicht sind diese Kosten realistisch und erlauben auch einen allfälligen PUK-Auftrag seriös und fundiert anzugehen.

3. Antrag der Ratsleitung

Die Vorarbeiten und das Rechtsgutachten haben gezeigt, dass der Handlungsspielraum einer PUK im Justizbereich vor allem aufgrund des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit sehr begrenzt ist. Mit einer PUK stösst man an die Systemgrenze zwischen Legislative und Judikative.

Nur schon aufgrund des Demokratieverständnisses darf eine PUK die Urteile der Gerichte und des Regierungsrats nicht aufheben oder korrigieren. Das Gutachten von Prof. Dr. Giovanni Biaggini hat aber neben dieser grundsätzlichen Gewaltentrennung weitere Grenzen aufgezeigt.

1. Nur unter sehr engen und sehr restriktiven Vorgaben ist eine Einsichtnahme in die Prozessakten möglich.
2. Ehemalige Mitglieder der Gerichte und Behörden können zwar als Privatpersonen zu Interviews eingeladen werden. Sie können aber nicht wie amtierende Mitglieder zu Aussagen und wahrheitsgetreuen Auskunft verpflichtet werden.
3. Das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit setzt bei der Befragung von Mitgliedern des Gerichts der PUK klare Grenzen auf.

Die Ratsleitung hat sich mit den Erkenntnissen des Rechtsgutachtens auseinandergesetzt und gestützt darauf ihre Möglichkeiten besprochen.

Was sind nun die Gründe gewesen, welche die Mehrheit der Ratsleitung dazu bewogen hat, sich gegen eine PUK auszusprechen?

1. Viele aufgeworfene Fragen können nicht überprüft werden.
2. Dadurch können die Vorwürfe nicht geklärt werden und somit auch nicht zu einer Stärkung des Vertrauens in die Gerichte und Behörden führen.
3. Der personelle und finanzielle Aufwand ist nicht gerechtfertigt und vertretbar.
4. Mit der Prüfung einer Ombudsstelle, der Genehmigung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums

II für das Ober- und Verwaltungsgericht, hat der Kantonsrat bereits Massnahmen zur Vertrauensbildung beschlossen. Auf diesen gilt es nun aufzubauen.

Für eine Minderheit der Ratsleitung ist eine PUK weiterhin zu befürworten. Aus ihrer Sicht wurde das Vertrauen in die Behörden erschüttert und infrage gestellt. Sie sehen im Einsatz einer PUK das einzige Instrument und die Chance, das beschädigte Vertrauen in die Behörden wieder herzustellen und wenigstens teilweise zu einer Klärung der Situation und der Vorwürfe beizutragen.

Die Ratsleitung hat sich während der Auseinandersetzung mit dem Thema PUK im Justizbereich auch immer wieder die Frage nach einer anderen Lösung oder einem anderen Untersuchungsinstrument gestellt. Die Ratsleitung hat aber kein anderes Instrument gefunden.

Bei der Schlussberatung des Berichts hat sich die Ratsleitung mit drei zu zwei Stimmen gegen eine PUK ausgesprochen.

Im Namen der Ratsleitung stelle ich Ihnen den Antrag, keine PUK einzusetzen.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Einer der Führungsgrundsätze des erst kürzlich verstorbenen US-Generals Norman Schwarzkopf lautet: «Verbessern muss man, was nicht gut läuft, alles andere rühre man nicht an.» Bevor man aber etwas verbessert, muss man zunächst einmal erforschen und wissen, was denn genau nicht gut läuft oder eben: Wo der Wurm drin steckt.

Dass beim sogenannten «Fall Durrer» das Bundesgericht gleich zwei Mal intervenieren und gar korrigieren musste, ist eine Tatsache, ebenso der Umstand, dass gemäss meinen Informationen zwei verschiedene Gremien davon betroffen waren: das Obergericht und die Anwaltskommission. Dies zeigt auf, dass gleich bei zwei verschiedenen Stellen anscheinend «der Wurm drin war», was doch als aussergewöhnlich bezeichnet werden darf und zum Glück nicht alltäglich ist. Das müssen wir auch festhalten.

Bereits dies hat den Kantonsrat dazu veranlasst, zu intervenieren und zu reagieren. Einige werden nun sicherlich argumentieren, es handle sich ja nur um einen Einzelfall. Wo nehmen Sie aber die Gewissheit und Sicherheit her, dass es nicht noch andere Fälle gibt, in denen dieselben oder noch gravierendere Fehler gemacht wurden und die betroffenen Personen einfach weder den Mut, noch das Geld oder die Zeit hatten, dies publik zu machen, oder weil sie sich nicht in so starkem Ausmass öffentlich exponieren wollten?

Und apropos Exponieren: Wir alle haben geschworen: «... des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern und Schaden abzuwenden sowie die mir über-

tragenen Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.» Jetzt kommt jemand aus der SVP-Fraktion, der sich erdreistet, die sicherlich nicht unberechtigten Reklamationen eines Bürgers ernst zu nehmen und sich gewissenhaft dafür einzusetzen, dass dem nachgegangen und das weitere Vorgehen abgeklärt wird. Ihm wird nun unterstellt, dass dieser Einsatz für die Sache «anwaltschaftlich» sei. Ich habe übrigens nicht gehört, dass dafür ein Honorar geflossen sei. Nun will man diejenige Person, welche Zivilcourage hatte und die Sache in den Rat brachte, aus der PUK entfernen. Das kommt mir fast wie eine Aufforderung vor, sich nur «halbherzig» zu engagieren. Dies ist eher ein Abwehrversuch gegenüber einem kritischen Zeitgeist, wie ein überzeugendes Argument.

Kritische Fragen hat es genügend rund um diese, ich sage, «Affäre», gegeben, die gar in einen Selbstmordversuch mündeten, sodass seitens der SVP-Fraktion durchaus von Vorkommnissen von grosser Tragweite nicht nur gesprochen werden kann, sondern ausgegangen werden muss. Das zeigen auch die Reaktionen in den Zeitungen und bei persönlichen Gesprächen. Das Ansehen der Rechtsprechung und der Organe des Kantons Obwalden hat gelitten, auch aufgrund weiterer Ereignisse, welche diese Empfindung der Bevölkerung noch verstärkt haben.

Um nun aber besser in Erfahrung bringen zu können, wo man den Hebel ansetzen muss, etwas verbessern kann, nein verbessern muss, ist ein näheres Hinschauen und eine nähere Untersuchung nötig. Dies geht aber nicht nach dem Motto: Schauen wir mal, was noch alles passiert, sondern man muss im wahrsten Sinne des Wortes genauer hinschauen. Dies kann man im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht-, und nur um die geht es ja vorliegend – nur noch mittels einer PUK machen, zumal alle anderen juristischen Möglichkeiten dazu ausgeschöpft oder ausgeschlossen sind.

Beschränkt sich der Kantonsrat aber auf den Hinweis, mit der Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums und der Ombudsstelle, habe man reagiert, riskiert er den Vorwurf, nicht hinsehen zu wollen oder eben, nicht gewissenhaft zu arbeiten. Dass an dieser Stelle dann das Argument der hohen Kosten und/oder Kosten-Nutzen-Überlegungen ins Feld geführt werden, ist für die SVP-Fraktion mindestens teilweise berechtigt. Auch wir sind über diese Kostenschätzung erschrocken, und mit Blick auf den Kanton Zug der Ansicht, dass es auch in Obwalden günstiger und effizienter gehen muss. Das können Sie auch aus unserem Änderungsantrag entnehmen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Es wurde in der Zeitung geschrieben, dass es in der PUK Personen habe, « ... die noch nicht wirklich grosse Stricke zerrissen haben.» Zunächst werde ich Ihnen

beweisen, dass dies für mich nicht zutreffen kann. Ich stehe dazu auf und «zerreisse» wortwörtlich ein Strick. All die rund um die Affäre vorgekommenen Ereignisse sind sicherlich nicht unbedeutend. Das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Gerichte und Organe hat massiv gelitten und alle beteiligten und betroffenen Personen verdienen eine Chance um den Beweis zu erbringen, dass sie korrekt und gewissenhaft gearbeitet haben.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten, jedoch mit den Anpassungen des Änderungsantrags und wir laden Sie alle ein, nun einen grossen Strick zu zerreißen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Vor uns liegt nun der Bericht der Ratsleitung zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum roten Buch «Sein Wille geschehe». Vorab danke ich der Ratsleitung im Namen der CVP-Fraktion für die ausführlichen Abklärungen und die objektive Berichterstattung über die Vor- und Nachteile einer allfälligen Einsetzung einer PUK.

Erlauben Sie mir vorgängig noch eine kurze Rückblende: Auch ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich das Buch gelesen habe. Ist die Obwaldner Justiz wirklich so schlecht, wie es aufgrund des vorliegenden Falles der Anschein macht? Ist die Geschichte von Hanspeter Durrer ein Einzelfall mit einem – auch aus meiner Sicht – tragischen und mit gesundem Menschenverstand schwer nachvollziehbaren Verlauf? Was können wir Bürger, wir, das Parlament, was kann die Justiz und auch der Regierungsrat in Zukunft besser machen? Das sind Fragen, mit denen wir uns ebenfalls auseinandersetzen müssen.

Bevor wir über eine mögliche PUK entscheiden, müssen wir vielleicht zuerst ein bisschen tiefer gehen und können nicht einfach sagen, die Obwaldner Gerichte sind schlecht.

Warum brauchen wir überhaupt einen Richter? Es sind immer mindestens zwei Parteien, welche sich über irgendetwas nicht einig sind oder jemand der sich benachteiligt fühlt. All diese Beteiligten suchen schlussendlich ein juristisches Urteil und wollen natürlich Recht bekommen. Ob das dann wieder fair ist und gerecht, oder ob der Willen eines Vertragspartners auch tatsächlich berücksichtigt wird, das ist wieder eine andere Frage. Dann gibt es in der Regel nicht nur Gewinner, es gibt auch einen Verlierer. Also immer jemand, welcher mit dem Richterspruch nicht glücklich ist, denn der Verlierer war immer davon überzeugt gewesen, dass er recht hat.

Dann braucht es dazu in der Regel Anwälte und Juristen. Geht es diesen wirklich immer darum, eine ehrliche und faire Lösung zu finden? Oder versuchen sie mit Gunst von vielen, sehr breit auslegfähigen Geset-

zen, einen möglichst grossen Vorteil für ihren Klienten zu erreichen? Und zwar so, dass man viel Zeit und Arbeit in Abklärungen von Verfahrensregeln, Gutachten, Gegengutachten und weiss ich nicht was alles investiert, anstatt sich um das eigentliche Problem, welches die Parteien haben, kümmert.

Was ich mit dem eigentlich sagen will, eine Richterin oder ein Richter hat es doch nicht so einfach. Dass sich die Rechtsgelehrten betreffend der Interpretation der Gesetze nicht immer einig sind, das beweisen viele Bundesgerichtsurteile, welche durch die Bundesrichter nicht einstimmig gefällt werden.

Um jetzt herauszufinden, was wir hier in Obwalden in Zukunft besser machen müssen, brauchen wir aber definitiv keine PUK. Warum? Das Parlament und die Rechtspflegekommission (RPK) haben in den vergangenen drei Jahren gezeigt, dass sie in Sachen Aufsicht der Judikative bissiger wurden. Stichwort; der erste Geschäftsbericht des Datenschutzbeauftragten 2009 und die Motion betreffend Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten. Die ungenügenden Leistungen und die daraus geforderten Massnahmen, eingereicht durch die RPK, haben Wirkung gezeigt, die entsprechenden Massnahmen zur Verbesserung sind getroffen und wurden umgesetzt.

Am 31. Mai 2012 hat das Parlament zwei Postulate überwiesen. Die Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung und die Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte. Zudem hat das Parlament neu ein befristetes, 50-Prozent-Pensum für einen ausserordentlichen Gerichtspräsidenten/in II für das Ober- und Verwaltungsgericht bewilligt.

Eine kritische RPK, ein kritisches Parlament mit konstruktiven und offenen Diskussionen, das stärkt das Vertrauen in die Obwaldner Verwaltung und in die Justiz. Da müssen wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen einsetzen und nicht in Untersuchungen, aus welchen das Resultat womöglich sein kann: «Ausser Spesen nichts gewesen».

Wir sind erst beim Eintreten, doch erlaube ich mir, bereits jetzt die Meinungshaltung der CVP-Fraktion zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion kundzutun. Dass es der SVP-Fraktion mit ihrer konstanten Haltung nach Sparbemühungen und Verhinderung von unnötigen Kosten ernst ist, beweist der Antrag auf die Kürzung vom Verpflichtungskredit auf maximal Fr. 150 000.–. Nur, mit diesem Antrag bringt die erwähnte Fraktion ihr Misstrauen in die Ratsleitung zum Ausdruck und ich frage mich, wie soll das Volk den Gerichten trauen, wenn die SVP-Fraktion ihren Kollegen und Kolleginnen in der Ratsleitung nicht einmal zutraut, dass die Abklärungen auch betreffend der Kosten einer allfälligen PUK, seriös gemacht wurden.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Mehrheitsantrag der Ratsleitung zur Ablehnung der PUK ebenfalls einstimmig unterstützen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Mehrheit der SP-Fraktion hat die Überweisung der Motion für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) seinerzeit abgelehnt. Die überwiesene Motion hat aber auch etwas Gutes. Die Ratsleitung hat nun Abklärungen vorgenommen und mit dem Erstellen des Gutachtens dem Kantonsrat klar aufgezeigt, dass eine Klärung der wünschbaren offenen Fragen im Gerichtsverfahren zum roten Buch gar nicht vorgenommen werden kann. Ansonsten wäre immer ein ungutes Gefühl zurückgeblieben. Jetzt herrscht Klarheit, dass die wichtigsten Fragen in diesem Fall auch mit einer PUK gar nicht geklärt werden können. Demzufolge macht die Einsetzung einer PUK auch gar keinen Sinn mehr. Zurückbleiben würden hohe Kosten für den Aufwand der PUK und vor allem auch frustrierte Personen, weil das gewünschte Ziel gar nicht erreicht werden kann.

Die Einsichtnahme in die fallbezogenen Gerichtsakten ist nur bedingt möglich. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Einsichtnahme in die Gerichtsakten möglich und dann erst noch nur für einzelne Beauftragte und nicht für die ganze PUK. Die Einsichtnahme wäre auch nur möglich, wenn kein anderer Weg besteht und ein Vorkommnis von grosser Tragweite vorliegt.

Grundsätzlich muss im ganzen PUK-Verfahren die richterliche Unabhängigkeit immer gewahrt und respektiert werden und der PUK sind vor allem bei der Befragung von Gerichtsmitgliedern klare Grenzen gesetzt.

Ein allfälliger Vertrauensverlust in die Justiz in Bezug auf dieses Gerichtsverfahren kann auch mit einer PUK nicht wieder hergestellt werden. Und nur dann – dass damit wieder Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz geschaffen werden kann – und nur dann würde sich dieser Aufwand einer Untersuchung auch wirklich lohnen.

Der Parteipräsident der SVP Obwalden hat dem Kantonsrat in der letzten Kantonsratssitzung klar und deutlich seine Sorgen zum defizitären Budget mitgeteilt, und dass sich der Kanton unnötige Ausgaben nicht mehr leisten kann. Und weiter hat Albert Sigrist gepölpelt – ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Kantonsratssitzung «An dieser Stelle müssen wir in Zukunft viel besser hinschauen und Vernunft und Verantwortung walten lassen.»

Jetzt liegt dem Kantonsrat mit der Einsetzung einer PUK zum roten Buch ein Geschäft vor, bei dem wir Vernunft und Verantwortung walten lassen und auf diese unnötigen Ausgaben verzichten können.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesem Geschäft, das heisst der Kostenaufwand verglichen mit dem Ergebnis, rechtfertigt die Einsetzung einer PUK in keiner Weise. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie, die Einsetzung einer PUK abzulehnen.

Sollte der Kantonsrat der Einsetzung einer PUK trotzdem zustimmen, nimmt die SP-Fraktion zum Kantonsratsbeschluss wie folgt Stellung:

- Der Grösse der PUK mit neun Mitgliedern werden wir zustimmen.
- Die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder in die PUK werden wir ebenfalls unterstützen. Den Antrag der SVP-Fraktion, für den vakanten Sitz der SVP-Fraktion, Parteipräsident Albert Sigrist einzusetzen, lehnt die SP-Fraktion ab. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass kein Mitglied der PUK angehören darf, welcher nur schon ansatzweise einen Bezug zum Gerichtsfall oder einer darin verbundenen Person haben darf. In dem Sinne kann sich die SP-Fraktion der Meinung der Ratsleitung mit der Nichtwahl von Albert Sigrist anschliessen, da durch die Nähe von Albert Sigrist zum Verfasser des Buches die Unabhängigkeit der PUK gefährdet wäre.
- Die übrigen Beschlusspunkte wird die SP-Fraktion unterstützen. So auch die Höhe des notwendigen Kredites von Fr. 380 000.–. Die Kürzung des Kredites lehnen wir ab. Mit einer Kürzung des Kredites gemäss Antrag der SVP-Fraktion um mehr als die Hälfte, kann der formulierte Auftrag durch die PUK nicht mehr wahrgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass der Kreditantrag von Fr. 380 000.– eher knapp bemessen ist. Wenn schon eine PUK, dann muss alles Mögliche restlos geklärt werden. Die PUK kann nicht auf halbem Weg die Arbeiten wegen des fehlenden Kredites einstellen. Die nachträgliche Einholung eines Zusatzkredites wäre nicht seriös, wenn die Kostenschätzung im heutigen Zeitpunkt für eine lückenlose Aufklärung – soweit möglich – aufgrund des klar begründeten Kostenaufwandes im Betrage von Fr. 380 000.– vorliegt. Die PUK muss sich an die Vorgaben gemäss dem Rechtsgutachten halten.

Der PUK sind im Rahmen der Rechtspflege enge Grenzen gesetzt. Die eigentliche Rechtsprechung darf nicht Gegenstand der PUK sein und die PUK darf auch nicht die Rechtsprechung hinterfragen. Darum muss bei den Befragungen, Interviews, Einvernahmen, also bei jedem Gespräch mit einer Drittperson, zwingend eine Fachperson mit juristischem Hintergrund anwesend sein, um zu beurteilen, welche Fragen jeweils aus rechtlicher Sicht überhaupt gestellt werden dürfen. Die umfangreichen Abklärungen gemäss dem formulierten Auftrag lassen eine Kürzung des Kredites nicht zu.

Die SP-Fraktion würde, in diesem Sinne bei einer Einsetzung der PUK, einer Kreditkürzung nicht zustimmen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Jede politische Intervention hat ein Ursprung. Bei einer neutralen Betrachtung dieses Ursprungs findet man Begründungen für die daraus folgende Reaktion, welche eine Intervention ausgelöst hat. So auch bei dieser Motion zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz. Ich habe bewusst einen Teil der genauen Bezeichnung weggelassen. Die Begründung hierfür geht aus meinem Votum, im Namen der FDP-Fraktion, hervor.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit diversen «Vorkommnissen», wenn man dem so sagen will, gewisse Strukturen und Abläufe in der Obwaldner Justiz zu überdenken sind. So haben wir in der Vergangenheit mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass:

- Gewisse Verfahrensdauer äusserst lange dauern;
- Eine Funktionskumulation beim Präsidium zu schwierigen Ausstands- und Stellvertreterregelungen führt;
- Bürgern, welche bei Obwaldner Behörden Hilfe suchen es schwierig haben, Unterstützung zu finden.

Trotz diverser Wortmeldungen diesbezüglich innerhalb des Kantonsrats und trotz Interventionen über die Rechtspflegekommission (RPK) konnten bisher diese Mängel nicht zufriedenstellend behoben werden.

Deshalb sind wir über die eingereichte Motion froh. Dank dieser Motion – schade, dass es immer wieder solche Druckmittel braucht – wurden alle bekannten Mängel, wieder vor Augen geführt.

Mit den von der FDP-Fraktion parallel dazu eingereichten und vom Rat überwiesenen Postulaten, haben auch wir auf diese Missstände reagiert und haben zukunftsorientiert Verbesserungsprozesse innerhalb der Justiz eingeläutet. Dies ist konstruktive Politik. Mit dem genehmigten Budget des Gerichtes ist dieser Weg bereits eingeschlagen worden. Ein ausserordentliches zusätzliches Gerichtspräsidium ist bewilligt. Unser Obergerichtspräsident hat die Dringlichkeit der Anliegen und die notwendige Umsetzung gewisser Massnahmen nun erkannt. Wir freuen uns über seine Aktivität, müssen aber nochmals klar postulieren, dass es damit noch nicht gemacht ist.

Die Motion der FDP-Fraktion, und dann vom Kantonsrat als Postulat überwiesen, forderte die Einsetzung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht. Diese Funktionstrennung ist uns wichtig, wie auch die damit verbundene Möglichkeit einer gegenseitigen Stellvertretung.

Auch die Ernennung einer Ombudsstelle ist im Gange. Gemäss Erwägungen des Regierungsrats zum entsprechenden Postulat wurde bereits vor dessen Einreichung über eine hinreichende Einrichtung beraten. Wir können somit davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit auch hier ein Lösungsansatz vorliegt und somit unter Vorbehalt einer kantonsrätlichen Zustimmung umgesetzt werden kann.

Es lässt sich festhalten, dass bereits die Fundamente von zwei wichtigen Eckpfeilern in der Umsetzung, welche diese «Vorkommnisse» zukünftig verhindern, gesetzt sind. Zwei Eckpfeiler, welche allgemeingültige Verbesserungen mit sich bringen. Eckpfeiler mit einer sogenannten «grossen Tragweite» und nicht nur auf die Behebung von Problemen eines einzelnen Falles ausgelegt.

Der Kantonsrat wird mit dieser Umsetzung somit seiner Funktion gerecht. Weil damit lösen wir uns von einem einzelnen Fall und reagieren strategisch aus einer sachlichen Gesamtschau heraus.

Offen bleibt noch die beanstandete Verfahrensdauer. Hier ist es nötig ein Fundament zu setzen und spürbare Verbesserungen einzuleiten. Die FDP-Fraktion fordert die Gerichtsverwaltung und die RPK auf, hierzu die Lage kundenorientiert, mit der Brille des Bürgers, zu beurteilen und rasch ernsthafte und effiziente Massnahmen einzuleiten. Auch die Gerichtsverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb zum Wohl seiner Kunden, dem Bürger. Betroffene Bürger können vielfach die lange Prozessdauer nicht nachvollziehen. Hier werden Verbesserungen erwartet und es wird als wichtig erachtet, dass über diese Abläufe und Massnahmeinleitungen der Bürger auch entsprechend informiert wird. Für diese Optimierungen ist eine Kooperation der Gerichtsverwaltung mit der RPK nötig. Denn die RPK hat im Auftrag des Bürgers die Oberaufsicht über die Rechtspflege, nicht über deren straf- und disziplinarrechtlichen Urteile, sondern über deren Verwaltungsprozesse. Diese gesetzlich verankerte Oberaufsicht ist nur möglich, wenn auch kooperativ durch die Gerichtsverwaltung die nötige Transparenz gegenüber der Aufsichtsbehörde gewährt wird. Die Gerichtsverwaltung und die RPK sind Partner und müssen sich gegenseitig auch als gleichwertige Partner akzeptieren. Wir haben in der Schweiz eine Gewaltentrennung und wir stehen dafür ein. Die Justiz unterliegt aber auch einer Oberaufsicht und auch hierfür stehen wir ein.

Also auch hierzu ist nicht eine Untersuchung zum im Buch erwähnten Fall oder Fallkomplex angebracht. Sondern es ist eine zielorientierte, allgemeine, nicht einzelne Überprüfung und nicht Untersuchung der Verfahrensdauer in der Rechtspflege anzustreben.

Was sind nun die Ziele einer PUK zu dem im roten Buch beschriebenen Vorkommnissen?

- Wenn das Ziel ist, zukunftsorientiert Empfehlungen und Massnahmen zu formulieren, dann sind diese mit den erwähnten Eckpfeilern bereits in der Umsetzung.
- Wenn das Ziel ist, eine juristische Würdigung der Urteile vorzunehmen, dann ist eine PUK definitiv das falsche Mittel. Weder dem Parlament noch einer vom Parlament ins Leben gerufenen Kommission steht dies zu. Diese Urteilswürdigung ist einzig der kantonalen und eidgenössischen Rechtsmittelinstanzen vorenthalten.
- Wenn das Ziel ist, das angeschlagene Vertrauen in die Behörden wieder herzustellen, dann stellt sich zuerst die Frage, ob dieses Vertrauen denn wirklich angeschlagen ist? Gerichtsverfahren enden immer mit einem Urteil und Urteile rufen einen Gewinner und einen Verlierer hervor. So liegt es in der Sache, dass nach jedem Urteil das Vertrauen in die Behörden bei einer Partei zerrüttet ist.
- Und wenn das Ziel ist, einzelne Personen direkt anzugreifen und anzuprangern, dann bitten wir die Motionäre um Aufrichtigkeit und das Kind beim Namen zu nennen.

Nein:

- eine PUK führt nicht zum Ziel;
- eine PUK ist nicht lösungsorientiert;
- eine PUK braucht zu viele Ressourcen; in personeller und finanzieller Hinsicht;
- eine PUK zu den im roten Buch beschriebenen Vorkommnissen untersucht einen einzelnen Fall und die Gesamtsicht geht verloren;
- eine PUK verzögert die bereits eingeleiteten Massnahmen.

Die FDP-Fraktion ist für Ablehnung.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auch in der letzten Fraktionssitzung wurde in der CSP-Fraktion wieder intensiv, lange und heftig über das rote Buch, respektive über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) diskutiert. Bei der Frage nach der Überweisung der Motion an die Ratsleitung hatte eine Mehrheit der CSP-Fraktion die Motion unterstützt.

In der aktuellen Diskussion unterstützt eine Minderheit der Fraktion die Minderheit der Ratsleitung und eine Mehrheit der Fraktion unterstützt die Mehrheit der Ratsleitung. Haben dies alle verstanden? Ich erkläre am Schluss noch einmal, wie sich die CSP-Fraktion entscheidet.

Das letzte Mal habe ich Sigmund Freud zitiert: «eine 100-prozentige Wahrheit gibt es nicht, so gut, wie es auch nicht einen 100-prozentigen Alkohol gibt.» Haben wir jetzt die Wahrheit gefunden? Damals sagte ich eine 97-prozentige Wahrheit respektive Klarheit ist anzustreben. Haben wir nun mehr Klarheit? Ich denke

schon. Es war gut, dass der Kantonsrat die Motion an die Ratsleitung überwiesen hat. Die Fragestellungen der Motion und die Fragen der Ratsleitung an den Gutachter haben somit eine politische Gewichtung bekommen. Wir haben uns, vor allem aber die Ratsleitung, sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Der Kantonsrat hatte der Bevölkerung signalisiert, dass es uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten und auch der CSP-Fraktion darum ging, mehr Klarheit zu verschaffen. Man nimmt das angeblich gestörte Vertrauen der Bevölkerung in unserem Rechtsstaat ernst. Wir waren offen, mehr Klarheit zu schaffen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei unserem Ratspräsidenten, Walter Wyrsh, für seinen weisen Stichtentscheid zur Überweisung der Motion, bedanken. Ich danke selbstverständlich auch der ganzen Ratsleitung für ihre grosse Arbeit. Auch unserer engagierten Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann möchte ich recht herzlich danken. Sie schaffte Kontakte, um einen Gutachter zu finden.

Sind wir uns bewusst, eine PUK in der Judikative hat es bis anhin in der Schweiz noch nie geben. Es war nicht einfach, weil eben so vieles für viele von uns neu war.

Wir von der CSP-Fraktion glauben auch, dass wir alle etwas daraus gelernt haben. Wir vom Kantonsrat haben gelernt, wie komplex unser Staatssystem ist. Wir haben in diesem über 50-seitigem Gutachten gesehen, eine Bemerkung in Klammern: es hatte grosse Buchstaben. Ich hoffe man hatte nicht auf die Anzahl Seiten abgerechnet. Sie wissen, dass ich gerne rechne, somit kostete eine Seite des Gutachtens Fr. 295.45.

Wir haben uns gefragt, was ist schon in der Vergangenheit geschehen, um die Qualität der Judikative zu verbessern? Es wurde bereits aufgelistet, dass schon einiges gelaufen ist. Hans Melk Reinhard hat erwähnt: Die Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums im Ober- und Verwaltungsgericht, Schaffung der Ombudsstelle und die Evaluation der Justizreform.

Das Gutachten war sicher nicht vergeblich. Es hat uns mehr Klarsicht verschaffen, trotz der Komplexität, dass es für mich oft schwierig war, vor lauter «Bäume», sprich Gesetzesartikeln, Verfassungsartikeln etcetera, den Wald, dieser Gegebenheiten in «Ob dem Wald» (Obwalden), klar zu sehen. Wie komplex und schwierig die Beantwortung der Fragestellungen der Ratsleitung waren, umschreibe ich mit einem Zitat aus dem Gutachten auf Seite 51, wo ich eigentlich eine Zusammenfassung erwartet hätte: «Angesichts des umfangreichen Fragenkatalogs und der mitunter bestehenden Notwendigkeit, bei den Antworten stark zu differenzieren, ist es nicht einfach, die Ergebnisse der vorliegenden Abklärungen in knapper Form zusammenzufassen. Es wird daher hier auf eine Zusammenfassung

verzichtet und auf die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen verwiesen.»

Wenn ich dann auf Seite 52/53 und 54 nachschaue, waren es noch einmal 32 Schriftstücke als Auswahl aus den Literaturangaben.

Hand aufs Herz, ich bin froh, nicht in dieser Kommission mitarbeiten zu müssen oder zu dürfen. Aber an dieser Stelle bedanke mich jetzt schon bei allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich für diese Kommissionsarbeit in dieser PUK zur Verfügung stellen. Vor allem meinem Rats- und Fraktionskollegen Peter Wechsler, der sich für das Präsidium zur Verfügung stellt.

Was haben wir und andere daraus gelernt? Ich denke auch, der Regierungsrat und das Obergericht hat etwas gelernt, indem man sich fragen musste, wo sind unsere Grenzen, was sind unsere Rechte und was sind unsere Pflichten? Man ist vielleicht doch etwas aufgescheucht worden und etwas sensibler geworden im Wahrnehmen von seiner eigenen Arbeit, seinem eigenen Handeln und Tun und auch im Wahrnehmen der Empfindungen, der Emotionen des Volkes.

Emotionen berühren und sie sind da, um wahrgenommen zu werden. Mit unserer Vernunft und unserem Wissen können wir diese wahrnehmen und versuchen politisch zu lösen.

Wir formen dabei Gesetze und Richtlinien für die Mehrheit der Bevölkerung und können so auch viele zufriedenere Situationen für eine Mehrheit schaffen. Ich hoffe, dass diese neuen Situationen von allen akzeptiert werden, denn unsere Gesellschaft wird immer egoistischer. Vernunft – Handeln wir jetzt als Vertreter vom Volk vernünftig, wenn wir noch weiter gehen, oder lassen wir jetzt die Fragestellungen und die Antworten im Raum stehen? «Die Vernunft formt den Menschen, das Gefühl leitet ihn». Das ist ein Zitat von Jean-Jacques Rousseau.

Wenn wir jetzt zum Schluss kommen, dass wir die Übung abbrechen, ist das dann richtig? Besser würde ich sagen: Wir sind zu Schluss gekommen, mit einer PUK kommen wir nicht zu einer klareren Sicht.

Die Entscheide der Judikative sind unantastbar, sie sind gefällt, das haben alle zu akzeptieren.

Das Gutachten kostete bereits Fr. 16 000.– und die PUK schätzungsweise noch einmal knapp Fr. 400 000.–. Wir wissen auch, einerseits sind die Beteiligten zur Auskunft verpflichtet und andererseits wieder nicht. So gibt es immer wieder ein einerseits und andererseits, und schlussendlich gibt es nur ein Ja oder Nein.

Ich hoffe auch, dass wir, die Vertreter des Volkes, durch unser Vorgehen, durch unseren Entscheid, die Motion an die Ratsleitung zu überweisen, dazu beitragen haben, das Vertrauen unserer Bevölkerung in unseren Rechtsstaat zu stärken.

Jetzt sage ich es noch einmal etwas klarer als am Anfang: Die CSP-Fraktion ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, die Angelegenheit so zu akzeptieren, dies aus politischer wie auch aus juristischer Sicht. Nicht zuletzt auch aus wirtschaftlicher Sicht, wo wir auch Verantwortung übernehmen müssen.

Hier möchte ich aber noch etwas zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion sagen. Mit der Hälfte des Budgets kommen wir nicht weiter und wir kommen auch nicht weiter mit dieser populistischen «50 Prozent Rabatt Mentalität». Wir können diese komplexen Fragen damit nicht beantworten. Wir müssen den Weg, welcher die Ratsleitung eingeschlagen hat, gleich seriös weitergehen. Sie hatte einen Spezialisten als Gutachter herbeigezogen und das muss so weitergehen. Diese Spezialisten Kosten wie erwähnt circa Fr. 300.– pro Seite.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Im Wesentlichen geht es darum, dass Hanspeter Durrer seine im Buch gemachten Vorwürfe einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) noch einmal ganz konkret darlegt. Anschliessend sind die «Angeschuldigten» dazu eingeladen, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Ich sage bewusst, sie sind dazu «eingeladen». Auf Seite 6 im Bericht kann man nämlich lesen, dass ehemalige Behördenmitglieder nicht zur Aussage verpflichtet werden können. Das spielt aber eigentlich keine Rolle. Denn wenn die von Hanspeter Durrer genannten Personen sich wirklich zu Unrecht kritisiert fühlen, dann sind sie selber daran interessiert, ihre Sicht der Dinge, befreit vom Amtsgeheimnis, darzulegen. Das können sie nur mit einer PUK. Falls die angeschuldigten Personen aus Politik und Justiz von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen wollen, sagt auch das schon sehr viel aus.

Wenn eine PUK in dieser Form vorgeht, bin ich überzeugt, dass niemals Kosten von Fr. 380 000.– entstehen werden. Für eine echte Gegenüberstellung von Aussagen braucht es sicher nicht Experten und Zeugen, die alleine über eine Viertelmillion Franken kosten. Der Bericht der Ratsleitung will einen Expertenaufbau hinaufbeschwören, anstatt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Nicht einmal im Fall von FDP-Stadtrat Ivo Romer in Zug ist ein so grosses Budget für die PUK vorgesehen. Der Kredit beläuft sich auf Fr. 100 000.–. Ich empfinde die prognostizierten Kosten als einen Affront gegenüber der Sache.

Ming Martin, Kerns (FDP): Wir können heute eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen, wir können es aber auch unterlassen.

Wenn wir das Erste tun, dann wird die eingesetzte Kommission aktiv. Sie wird auf Vorkommnisse in einer Sache zurückschauen, die sich in den letzten zehn

Jahren zugetragen haben. Dieser Rückblick ist eingeschränkt und kann sich nur auf einen begrenzten Bereich der Gerichtsverwaltung richten. Die eingesetzte Kommission wird Befragungen machen, unter anderem bei Personen, die nicht mehr in ihren Ämtern oder Funktionen sind und dementsprechend nicht Auskunft geben müssen. Sie wird bestimmt versuchen, den formulierten Auftrag nach bestem Wissen zu erfüllen. Sie wird eine intensive aber auch kostspielige Arbeit machen. Sie wird alles daran setzen, um das Vertrauen in die Organe der Rechtssprechung und der Politik ganz allgemein zu stärken, sofern dies nötig und machbar ist.

All diese Punkte und diese ganze Aufgabe sind rückwärts orientiert. Für mich stellt sich die Frage, ob die ganze Übungsanlage zielführend ist. Für mich ist dies nicht der Fall.

Konzentrieren wir uns auf Massnahmen, welche wir zur Verbesserung der Situation bereits eingefordert und teilweise auch schon beschlossen haben. Sie wurden bereits erwähnt: Das zweite Präsidium am Ober- und Verwaltungsgericht, die Ombudsstelle aber auch eine engere Aufsicht der Rechtspflegekommission (RPK) über die Verfahrensdauer der Fälle beim Gericht. Insbesondere aufgrund des letzten Punktes müssen sich künftig die Gerichte intensiver über die Schulter schauen lassen. Diese Massnahmen und die Optik in die Zukunft wären für mich ebenfalls Gründe, eine PUK nicht einzusetzen.

Bereits bei der ersten Abstimmung zu diesem Thema im Mai 2012 habe ich mich der Stimme enthalten, was mir aus dem anwesenden Publikum Rüge eingetragen hat.

Ich werde mich heute wiederum der Stimme enthalten und ich tue dies ganz bewusst. In der Zeitspanne 2002 bis 2009 und bis heute mit einem Unterbruch von zwei Jahren, war ich Mitglied der RPK. Bekanntlich wird die Rolle dieser Kommission untersucht und somit möchte ich nicht mitbestimmen, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Ich hoffe, meine Stimmenthaltung stösst auf Verständnis.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Das Parlament entscheidet heute, ob eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt wird oder nicht. Eine PUK setzt ein Ereignis von grosser Tragweite voraus. Liegt nun ein Ereignis von grosser Tragweite vor oder nicht? Ich habe versucht mich im Internet neutral schlauzumachen und zitiere nun ein paar Aussagen von Juristen oder juristischen Person aus dem Gästebuch auf der Homepage zum Buch «Sein Wille geschehe»: «Ich habe Ihr Buch ohne abzusetzen gelesen, nachdem es mir von einem befreundeten Anwaltskollegen geschenkt wurde. Da ich selber lange in der Justiz und Verwaltung in der Innerschweiz tätig

war, sehe ich die Dinge sicher etwas differenzierter als Sie als Direktbetroffener und kenne die Problematik auch von der anderen Seite. Aus eigener Erfahrung sind mir aber gewisse Abläufe im Obwaldner «Knäuel» sehr wohl bekannt und ich bin froh, dass es Leute wie Sie gibt, die gegen frappierende Missstände antreten und sich nicht einfach ohnmächtig verwalten oder justizieren lassen! Es ist gut, dass es noch echte Kämpfer wie Sie gibt!»

Ich lese Ihnen noch ein zweites Zitat vor: «Als «fremder Zuzüger» nach Obwalden, bin ich geschockt von den Ausführungen in diesem Buch! In den letzten Monaten sind einige Grössen in der Weltpolitik vom Volk ertappt und nach harten Kämpfen entthront worden! Es brauchte immer sehr viel Energie und leider manchmal auch Opfer, um die bestens vernetzten Opportunisten zu entlarven und zur Strecke zu bringen! Ich bewundere den Mut, mit diesem Buch die dilettantische und willkürliche Vorgehensweise der juristischen Vertreter in Obwalden darzulegen! Unser Treuhänder aus der Ostschweiz sagte uns, als wir die Firma nach Obwalden zügelten, dass wir dadurch einen Nachteil haben werden, wenn wir in Verträgen den Gerichtsstand unserer Firma in Sarnen angeben. Jetzt erst nach vier Jahren verstehe ich seine Aussage! Ich verlange von der Politik nun Taten!»

Noch ein weiteres Zitat: «Auch nach nunmehr rund 30 Jahren Tätigkeit als Rechtsanwalt schlägt das Verfahren, welches Ihnen die Obwaldner Justiz angehängt hat, dem Fass den Boden aus. Derartige Willkür-Massnahmen und eine solche Arroganz, welche Ihnen gegenüber an den Tag gelegt worden sind, traut man dem Justizwesen im Kongo oder vergleichbaren Staaten zu, nicht aber einem Rechtsstaat wie der Schweiz. Die beteiligten Obwaldner Richter sollten die Konsequenz aus dem klaren und vernichtenden Urteil des Bundesgerichts ziehen und Herrn Hildebrand folgen. Weiterhin viel Mut und alles Gute.»

Das Vertrauen in unsere Justiz kann nur durch das Einsetzen von einer PUK wieder hergestellt werden.

Birrer Werner, Alpnach (SVP): Sie wollen keine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)? Die PUK-Sonne bringt das Licht der Wahrheit an den Tag. Sie stellen die Frage nach einem Kosten-Nutzen Verhältnis? Für uns wäre die PUK eine «wertvermehrnde Aufwendung», ein neuer Begriff im Kanton Obwalden, zugunsten der Wahrheit und der Rückgewinnung des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern in die Gerichtsinstanzen und in die Behörden des Kantons generell.

Obwohl die Erkenntnisse aus dem Gutachten Biaggini für die zentrale Frage, was eine PUK kann und auch darf, demotivierend sind und sogar darin gipfeln, dass ehemalige Behördenmitglieder nicht zur Aussage ver-

pflichtet sind, beziehungsweise nicht einmal zur wahrheitsgemässen Auskunft verpflichtet werden können. Ich stelle mir die Frage, wenn die Schweigepflicht über die Amtstätigkeit hinaus geht, ob die Auskunftspflicht auf gesetzlicher Basis geändert werden könnte. Dies erwähne ich als Klammerbemerkung.

Ernüchternd ist auch, dass es gemäss Gutachten Biaggini den Gerichten nicht zusteht, Akten herauszugeben, oder dass sich Mitarbeitende der Gerichte sogar strafbar machen würden, wenn sie mehr Informationen preisgeben würden, als im Untersuchungsauftrag der PUK umschrieben wäre.

Die Bevölkerung möchte aber in Solidarität mit dem Mitbürger und Autor des Buches «Sein Wille geschehe», Hanspeter Durrer wissen, ob ihm Unrecht widerfahren ist. Die Bevölkerung möchte vor allem wissen, welche «einflussreichen» Personen und Instanzen sich da allenfalls unkorrekt oder eben nicht unkorrekt verhalten haben.

Immer wieder fällt in Gesprächen der Name des damaligen Präsidenten der Rechtspflegekommission (RPK), dem aktuellen Nationalrat Karl Vogler. Sein Verhalten wird im Buch wiederholt kritisch erwähnt. Diese kritische Erwähnung wurde von Karl Vogler inhaltlich bis jetzt weder eingeklagt noch korrigiert. Welche Rolle spielte Karl Vogler in diesem Fall? Hat er sich als Präsident der RPK in die Verfahren eingemischt? Hat er kraft seiner Funktion und seiner Vernetzung mit den Exponenten der Gerichte, auf diese Einfluss genommen? Das sind alles offene Fragen. Unter vorgehaltener Hand wird ein solcher Verdacht durchaus ausgesprochen. Im Strafrecht würde man da von Indizien reden.

Aufgrund von Geräuschen in der hintersten Sitzreihe im Saal beantragt der Votant beim Kantonsratspräsidenten einen Ordnungsruf. Ratspräsident Walter Wyrsch lehnt den Antrag ab.

Werner Birrer, Alpnach (SVP): Indizien schliessen in diesem Fall ein Fehlverhalten des Präsidenten der RPK nicht aus. In die Reihe von solchen Indizien gehört auch die Gewalt, die er – nach einer Frage eines Journalisten – eben zu diesem Fall, gegen seine eigene Person gerichtet hat. Die Frage ist im Raum, ob eine solche unangemessene Handlung von einem gestandenen, erfahrenen und sogenannten der Wahrheit und Ehrlichkeit verpflichteten Politiker, nicht einer gefühlten Schuldbelastung gleichkommt.

Die Kleinräumigkeit, die Überschaubarkeit und die Vernetzung sind gute Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, von den kurzen Wegen zu Entscheiden und für den direkten Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zu den Instanzen.

Die Kleinräumigkeit beinhaltet aber auch die Gefahr von der Bildung von gefährlichen Seilschaften, Netzwerken – Sie erlauben mit Verlaub, despektierlich auch Filz genannt. Auch diese Tatsache darf in diesem Fall erwähnt werden.

Die Frage der «unrühmlichen» Vernetzung könnte kreativ noch weiter erörtert werden. Wenn nämlich unsere Ratsleitung SVP-Kantonsrat Albert Sigrist, als PUK-Mitglied ablehnt, müsste im gleichen Atemzug die Frage der Unbefangenheit, beziehungsweise der Unabhängigkeit anderer vorgeschlagener Mitglieder der PUK gestellt werden. Sie alle sind Mitglieder jener Parteien die, sozusagen als Allianz der Einheit, den im Buch belasteten Karl Vogler in Wahlkomitees unterstützt haben.

Jedenfalls gefährden diese vorgeschlagenen Mitglieder die Unabhängigkeit der PUK ebenso stark, wie das offenbar willkürlich monierte «anwaltschaftliche Verhalten» von Albert Sigrist gegenüber Hanspeter Durrer.

Wir müssen zu dieser PUK «Ja» sagen. Nie darf ausgeschlossen werden, dass allein die Einsetzung von einer PUK, die im Buch belasteten Personen dazu animieren könnte, sich endlich und in Erwartung der Bevölkerung, sich unaufgefordert an die PUK wenden würden. Da könnten sie allfällige offene Fragen beantworten, um sich selber zu entlasten. Eine solche Entlastung durch Klärung und Entkräftung, von jenen im Buch enthaltenen Vorhalten, würde zur Rückgewinnung vom Vertrauen in die Institutionen beitragen.

Eine PUK ist darum auch von grosser Tragweite, weil ein Misstrauen der Bevölkerung gegenüber sämtlichen staatlichen Organen in sich selbst von grosser Tragweite ist! Darum sagen wir «Ja» zu einer PUK.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Das Prinzip der Gewaltentrennung, das haben wir heute schon mehrmals gehört, ist in unserem Staat ein zentrales rechtsstaatliches Grundprinzip, das absolut beachtet und gewahrt werden muss. Nur wenn die Gewaltentrennung funktioniert, ist unsere Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Die Gerichte müssen – und ich spreche hier auch als ehemalige Oberrichterin – unabhängig von der Politik entscheiden können. Ein direktes Eingreifen der politischen Behörden in die Arbeit der Gerichte ist in unserer Demokratie aufgrund der Gewaltentrennung nicht möglich. Die richterliche Unabhängigkeit ist in unserer Verfassung verankert.

Im Rahmen dieser Rechtsstaatlichkeit ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) das stärkste Aufsichts- und Untersuchungsorgan, welches wir überhaupt kennen. Das vorliegende Gutachten kommt zusammengefasst zum Ergebnis, dass das Akteneinsichtsrecht der PUK – auch in ein abgeschlossenes Gerichtsverfahren – wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wenn also das Akteneinsichts-

recht selbst für eine PUK nur sehr eingeschränkt möglich ist, so zeigt das, dass die Aufsichtsbehörde über die Gerichte, also das Obergericht und die Oberaufsichtsbehörde, die Rechtspflegekommission (RPK), ebenfalls nur eine sehr beschränkte Aufsichtsfunktion wahrnehmen können. Die RPK als Justizaufsichtsorgan der Legislative – des Kantonsrats – muss die relativ eng gezogenen Grenzen der parlamentarischen Oberaufsicht in verschiedenen Hinsichten beachten: So darf die eigentliche Rechtssprechung nicht Inhalt der Oberaufsicht sein und die richterliche Unabhängigkeit ist zu wahren. Geprüft werden darf lediglich der äussere Geschäftsgang der Justiz, das heisst die Gerichtsverwaltung. Die Instrumente dafür sind die Prüfung und die Genehmigung der Geschäftsberichte sowie Aussprachen und Kontrollen. Die Akteneinsichtnahme ist im Bereich der Rechtspflege gemäss Kantonsratsgesetz Artikel 44 ausdrücklich auf die Akten der Gerichtsverwaltung beschränkt. Dies im Unterschied zu anderen Aufsichtskommissionen wie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), welche im Rahmen ihres Auftrages in sämtliche Akten des Regierungsrats und der Verwaltung Einsicht nehmen kann. Daher bin ich um das Gutachten froh. Es zeigt und bestätigt die Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde und die Oberaufsichtsbehörde über die Justiz nur eine beschränkte Aufsicht wahrnehmen können. In diesem Sinne haben die Aufsichtsorgane ihre Aufsichtsfunktionen korrekt wahrgenommen.

Wenn die Aufsicht über die Gerichte, system- oder rechtstaatlich bedingt, nur beschränkt möglich ist, so heisst das weiter, dass die Wahl und Auswahl unserer Richter und Richterinnen umso sorgfältiger vorgenommen werden muss. Bei Richterwahlen herrscht in der Öffentlichkeit oftmals das Gefühl, dass das nicht so wichtig sei und zum Beispiel Kantonsrats- oder Gemeinderatswahlen viel bedeutsamer seien. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade wegen der beschränkten Aufsichtsmöglichkeit über die Gerichte, sind entsprechend die Auswahlverfahren sehr sorgfältig vorzunehmen und müssen von den Parteien noch ernsthafter angegangen werden.

Bereits an der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2012 habe ich ausführlich dargelegt, weshalb ich eine PUK im Fall Hanspeter Durrer ablehne. Genauso überzeugt wie damals lehne ich eine PUK heute aus folgenden Gründen wieder ab:

- Eine PUK ist vorliegend nicht angemessen und absolut unverhältnismässig;
- Eine PUK wird die Erwartungen und Hoffnungen aller Beteiligten nicht erfüllen, weil viele Fragen nicht oder nur sehr eingeschränkt geklärt werden können;
- Einzig der Vorwurf der Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung könnte untersucht werden. Dafür

eine PUK einzusetzen ist mehr als unverhältnismässig.

Ich habe noch eine Bemerkung zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Es erstaunt doch einigermaßen, dass die SVP-Fraktion als überzeugte Befürworterin einer PUK den Kostenrahmen für den entsprechenden Kredit um mehr als die Hälfte reduzieren will.

Die SVP-Fraktion hat mit ihrer Motion und der Forderung für eine PUK grosse Erwartungen geschürt. Ich frage mich: Ist die SVP-Fraktion nach Vorliegen des Gutachtens selber nicht mehr vom Sinn einer PUK überzeugt? Glaubt die SVP-Fraktion auch selber nicht mehr daran, dass die Ergebnisse einer PUK befriedigen werden und damit die Erwartungen an die PUK erfüllt werden können?

Oder was ist der Grund, dass sie die finanziellen Mittel auf Fr. 150 000.– reduzieren will, wenn man doch überzeugt ist, dass es sich im Fall Hanspeter Durrer um Vorkommnisse von grosse Tragweite handelt, welche mit einer PUK untersucht werden müssen? Dann stützt man doch dieser PUK die Flügel nicht schon zum Voraus um mehr als die Hälfte. Dieser Vogel wird kaum gestartet, abstürzen und sein Ziel nie erreichen. Ist man der Meinung, eine PUK sei notwendig, stellt man die finanziellen Mittel, welche gemäss Berichterstattung der Ratsleitung seriös errechnet wurden, zur Verfügung. Das Vertrauen in die Gerichtsbehörden, die RPK und in den Regierungsrat sei durch das rote Buch erschüttert worden. Der Versuch dieses Vertrauen wiederherzustellen sollte den Befürwortern der PUK, der Preis einer sauberen Untersuchung schon wert sein.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Als amtierende Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) wollte ich mich in der heutigen Diskussion bewusst zurückhalten. Vorredner Martin Ming hat bereits erwähnt, dass die RPK auch Gegenstand dieses Untersuchungsauftrages ist, welche die einzusetzende Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) haben soll.

Das Votum von Werner Birrer hat mich nun trotzdem dazu bewogen, zu diesen Voten kurz etwas zu sagen. Ich fühle mich verpflichtet, als amtierende Präsidentin der RPK, mich für den nicht anwesenden damaligen Präsidenten der RPK einzusetzen.

Die Äusserungen von Werner Birrer, im Übrigen, nach Vorliegen des Protokolls ist auch zu überprüfen, ob allenfalls strafrechtliche Relevanz besteht, von Ehrverletzung, übler Nachrede und so weiter. Diese Äusserungen sind äusserst grenzwertig. Sie dienen einzig und allein der Stimmungsmache gegen den amtierenden Nationalrat Karl Vogler.

Aufgrund von Geräuschen von Werner Birrer, beantragt die Votantin beim Kantonsratspräsidenten einen

Ordnungsruf. Ratspräsident Walter Wyrsch lehnt den Antrag ab.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Diese Stimmungsmache, welche Werner Birrer macht, dient einzig und allein dem Zweck, den amtierende Nationalrat Karl Vogler in ein schlechtes Licht zu stellen. Weil die SVP-Fraktion immer noch Probleme damit hat, dass sie den Nationalratssitz gegen ihn verloren hatten. Ich bitte die SVP-Obwalden, allen voran Werner Birrer, bei ihrem populistischen Geplapper wenigstens den Anstand zu wahren. Diese Anschuldigungen gegenüber Karl Vogler sind vollumfänglich zurückzuweisen. Ich bin seit 2002 Mitglied der RPK und ich weiss, was damals passierte. Man würde besser einmal vor der eigenen Türe wischen.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Es hat sich eigentlich bereits abgespielt. Die Meinungen im Kantonsrat sind bereits gemacht. Trotzdem möchte ich meine Gedanken dazu einbringen.

Vertrauen schaffen, das war grundsätzlich die Botschaft für diese Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Vertrauen setzt jedoch Offenheit, Ehrlichkeit und nicht zuletzt Zivilcourage voraus. Bei der Abstimmung der Ratsleitung im Fall Albert Sigrist, respektive bei dessen Abwahl bei einem «Ja», einem «Nein» bei drei Enthaltungen, vermisse ich die letztere der drei Tugenden sehr.

Ebenfalls habe ich Mühe, wenn man vier Leute mit sehr wenig Parlamentserfahrung in die sehr wichtige Kommission wählt. Diese vier Personen sollen dies nicht persönlich nehmen. Sie haben sich sicherlich nicht leicht dazu entschieden. Mein Lehrling im ersten Lehrjahr richtet noch kein Chassis und der Automechanikerlehrling führt noch keine Motorrevision aus. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man vor dem Wähler «Ja» zur PUK sagt, insgeheim aber froh ist, wenn die PUK abgelehnt wird. Mit Scheinheiligkeit kann man kein Vertrauen schaffen. Das Image des Politikers ist bekanntlich nicht unbedingt das Beste. Ich habe dafür die Idee gehabt, dass man dazu Gegensteuer gibt. Schaffen wir Vertrauen; sagen wir «Ja» zur PUK; sagen wir «Ja» zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich persönlich habe vor ein paar Monaten hier im Saal geschworen, «... die Verfassung und die Gesetze des Kantons getreu zu befolgen, des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern und Schaden abzuwenden ...» Ich gehe davon aus, dass auch Sie bei Ihrer Vereidigung dieses Versprechen abgegeben haben. Sonst wären Sie jetzt nicht hier. Insbesondere, weil wir alle dieses Versprechen abgegeben haben, ist es unsere Pflicht

dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten werden und Ehre, Ansehen und Souveränität des Kantons keinen Schaden nehmen. Im Fall Hanspeter Durrer wurden von unseren Gerichten fehlerhafte Entscheidungen getroffen. Das Bundesgericht hat diese Tatsache festgestellt.

Der Autor, Hanspeter Durrer, hat mit dem roten Buch «Sein Wille geschehe», das ihm widerfahrene Unrecht aus seiner persönlichen Sicht beschrieben. Mit diesem Buch wurde eine breite Öffentlichkeit, über die Kantonsgrenzen hinaus, auf Fehlleistungen unserer Justiz und vermutlich auch auf Verfehlungen von Mandatsträgern aufmerksam gemacht. Das wirft bei mir Fragen auf und ich bin noch nicht lange im Kantonsrat. Ich frage mich:

- Wer hat nicht korrekt gehandelt?
 - Wer hat nicht gehandelt oder ist nicht eingeschritten, um Unrecht zu verhindern?
 - Weshalb wurden bis heute Anschuldigungen oder Behauptungen nicht mit Fakten entkräftet?
 - Wer hat wo und wann sein Amt missbraucht?
- Fragen über Fragen, die bisher nicht nur für mich unbeantwortet geblieben sind. Da hat auch dieser Bericht keine Klärung gebracht oder Antwort geliefert. Weder bei mir oder bei der Bevölkerung in Obwalden und über die Kantonsgrenzen hinaus, überall wurde ein nachhaltig seltsamer Eindruck hinterlassen. Täglich werden in den verschiedensten Bereichen unseres Lebens Kontrollen durchgeführt:
- Von der abgelieferten Milch jedes einzelnen Landwirts werden Proben genommen, bevor diese Milch mit anderer, ebenfalls kontrollierter Milch, zusammengeführt wird. Qualitäts-Abweichungen werden auf den Tausendstel genau eruiert und der Verursacher wird zur Rechenschaft gezogen.
 - Jeder konsumierte Liter Wasser, und wenn es nur für die Toilette ist, ist ein einwandfreies Lebensmittel und hat strengsten Anforderungen zu genügen. Auch hier wird die chemische Zusammensetzung auf das Milligramm genau ermittelt.
 - Unsere Atemluft wird durch verschiedenste Messstationen auf die Verschmutzung kontrolliert. Sogar am Arbeitsplatz müssen gewisse Grenzwerte eingehalten werden.
 - Sogar bei unserem Strom aus der Steckdose wird laufend die korrekte Spannung geprüft, respektive überwacht.

Werden bei all diesen Beispielen aus dem Alltag die vorgegeben Werte nicht eingehalten, wird Alarm geschlagen und die Ursache ermittelt. Es werden sodann Korrekturen angebracht.

Wieso sollen wir, wenn es um das eigene Verhalten geht, nicht auch so handeln? Haben wir für unser Tun und Lassen Massstäbe nach Lust und Laune anzuwenden? Ich bin klar der Überzeugung, «Nein».

Ich sehe im vorliegenden Fall von Hanspeter Durrer auch gewisse Parallelen zu einem Heustock. Ein Heustock bei welchem eine erhöhte Temperatur gemessen wurde aber keine weiteren Massnahmen ergriffen werden, gärt. Das Risiko, dass der Heustock überhitzt und schliesslich Futtermittelvorräte und Scheune abbrennen, ist relativ gross. Aber wenn der schlimmste Fall, ein Vollbrand der Scheune, nicht eintritt, dann bleibt ein grosser Teil des Heustocks als ungeniessbarer und wertloser Haufen zurück.

Wir haben unsere Richter selber gewählt. Wir haben auch unsere Gesetze selber geschrieben. Wir vertrauen darauf, dass unsere Richter die Gesetze richtig anwenden. Wir haben zu diesen Gesetzen «Ja» gesagt. Ein «Ja», das vielleicht in letzter Konsequenz uns etwas kostet, ein «Ja» aber auch, das uns heute die einmalige Chance bietet, aufzudecken, was sonst in den Boden versickert, diese unsere Scholle vergiftet und uns später als Alllast immer wieder im Handeln einschränkt.

Noch etwas zu den finanzpolitischen und staatspolitischen Aspekten: Finanzpolitische und staatspolitische Verantwortung könnte wahrnehmen, wer fehlerhaft oder unrechtmässig gehandelt hat und heute die Grösse hätte, sich selber zu stellen und uns allen so helfen könnte, Kosten und Ärger zu sparen.

Erinnern Sie sich also an Ihre Vereidigung und Ihr Versprechen.

Sagen Sie «Ja» zur Einsetzung einer PUK und schaffen Sie damit Klarheit.

Sagen Sie «Ja» zur Einsetzung einer PUK und sind Sie ehrlich mit sich selber.

Sagen Sie «Ja» zur Einsetzung einer PUK und Sie halten konsequent Ihr Versprechen.

Gasser Tony, Bürglen (Lungern) (CVP): Man kann mit den Worten «warum» und «wenn», welche wir von einigen Vorrednern gehört haben, Vieles in ein anderes Licht rücken. Ich wäre schliesslich auch gerne in die Sekundarschule gegangen, wenn mir nicht die Rekrutenschule dazwischen gekommen wäre. Ich möchte mit dieser Aussage erklären, dass ich ein paar Sachen in ein anderes Licht rücken möchte.

Eine Untersuchung gegen Stadtrat Ivo Romer im Kanton Zug wird ziemlich sicher nicht einen so grossen Umfang haben, wie in diesem Fall gegen die Justiz, welchen es in der ganzen Schweiz noch nicht gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass man dies günstiger durchführen könnte. Willy Fallegger hat den Geschäftsmann aus der Ostschweiz, welcher nach Obwalden kam, erwähnt. Dieser meinte, dass die gerichtlichen Sachen mit dem Kongo vergleichbar seien. Er hätte ja ein anderes afrikanisches Land nehmen müssen, er müsste ja nicht unbedingt in den Kongo gehen, dann wäre er besser gefahren als hier.

Werner Birrer möchte ich entgegen, dass diese Leute, welche befragt würden, ganz sicher nicht Auskunft geben dürfen und dies zu einem grossen Teil auch nicht, weil es nicht ein gerichtlicher Prozess ist, welcher die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) durchführen müsste. Das ist ein politischer Prozess und da herrschen meines Wissens ein wenig andere Regeln. Ich bin auch nicht Jurist. Über die Glaubwürdigkeit von Albert Sigrist kann ich nichts sagen. Ich kenne die beiden Parteien zu wenig. Aber wenn es umgekehrt wäre, dass zum Beispiel ein Parteimitglied einer anderen Partei, zu einer in diesem Buch Person nahestehen, würde auch die SVP-Fraktion sagen, dass es unglaublich sei, wenn solch jemand in der PUK wäre.

Bei meinen Aussagen geht es mir absolut nicht um Parteipolitik. Es zirkulierte heute Morgen ein Schreiben der SVP-Fraktion, das ich ohne Weiteres unterschreiben kann. Aber es geht hier um die Sachpolitik, die wir hier diskutieren, da sollte man den Sachverstand walten lassen. Dieser heisst, dass der Aufwand nicht mit dem Ertrag gerechtfertigt ist, den wir erwarten können und auch erwarten werden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich muss ehrlich sagen, dass ich mich ein wenig aufrege, dass ich mein Votum nicht früher gehalten habe. Nach den letzten zwei Rednern der SVP-Fraktion muss ich sagen, dass diese Voten den Eindruck der Vorverurteilung erweckt haben, was ich absolut schade finde. Diese Aussagen nützen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) nicht, sondern schaden nur. Für mich ist es nun fast ein wenig unangenehm, weil ich mich auch für eine gewisse Rechtfertigung einer PUK aussprechen möchte, aber sicher nicht im Stil einer Vorverurteilung. Ich denke, vielleicht ist es gerade darum wichtig, dass man dies nochmals genau anschaut.

Als ich den Bericht der Ratsleitung gelesen habe, war für mich der Fall klar. Es kostet viel und bringt nichts. Als ehemalige Untersuchungsrichterin wollte ich es dann aber doch genauer wissen. Weshalb kommt die Ratsleitung in ihrem Bericht zum Schluss, dass eine PUK nichts, oder mindestens zu wenig bringt?

Die Ratsleitung stützt sich bei ihrem Entscheid auf das Rechtsgutachten von Professor Dr. iur. Giovanni Biaggini. Um mir selbst ein Bild zu machen, habe ich mich deshalb in dieses Gutachten vertieft. Ich bin nach intensivem Studium desselben darauf gekommen, dass man gestützt auf dieses Gutachten auch zu einem anderen Schluss, als die Ratsleitung kommen könnte.

Bei differenzierter Betrachtung gibt es meines Erachtens sieben Punkte, welche für die Einsetzung einer PUK sprechen:

1. Die Ratsleitung stellt fest, dass es sich beim im Buch beschriebenen Fall um ein Ereignis von gros-

ser Tragweite für den Kanton Obwalden handelt. Das Vertrauen in die Behörden sei durch die Veröffentlichung des Buches erschüttert und infrage gestellt worden.

2. Der Antrag der Ratsleitung darauf, keine PUK einzusetzen, ist mit 3 zu 2 Stimmen zustande gekommen. Das ist ein knapper Entscheid. Die Ablehnung einer PUK hätte in der Ratsleitung auch deutlicher ausfallen können, also mit 4 zu 1 oder 5 zu 0 Stimmen.
3. Es geht um das Einsichtsrecht in die Gerichtsakten. Das ist einer der wesentlichen Punkte, welcher im Gutachten abgeklärt werden musste. Es gibt vorliegend zwei Arten von Akten: Akten der Gerichtsverwaltung; diese betreffen den äusseren Geschäftsgang. Und Prozessakten; das sind Akten des aktuellen Falls, also den Fall von Hanspeter Durrer. Kein Problem bieten die Akten der Gerichtsverwaltung. Auf diese besteht auch ein Herausgabeanspruch. Zu den fallbezogenen Akten hält Professor Dr. iur. Biaggini in seinem Gutachten fest (vergleiche Gutachten III, 1, Buchstaben d, Seite 27 folgende): «Die Einsichtnahme in fallbezogene Akten ist gestützt auf Artikel 36 Kantonsratsgesetz nicht von vornherein ausgeschlossen. Sie sollte allerdings die Ausnahme sein und auf das Nötigste beschränkt bleiben. Sie sollte mit anderen Worten nur bei ausgewiesenem Bedarf erfolgen und nur, wenn es keinen anderen verlässlichen Weg gibt, um den Vorwurf einer Rechtsverweigerung oder -verzögerung aufzuklären. Im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes soll auf eine Aktenherausgabe verzichtet werden, wenn die blosser Einsichtnahme genügt. Die Einsichtnahme durch einzelne Beauftragte oder einen Ausschuss ist der Einsichtnahme durch die Gesamtkommission vorzuziehen. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass sich das Problem in der Praxis vielfach nicht in dieser Schärfe zeigen dürfte, weil es gewöhnlich möglich sein sollte, relevante Informationen auch auf anderen Wegen zu erlangen. Beispielsweise durch Einholung eines besonderen Berichts oder durch Befragung.» Selbst die Einsicht in konkrete Fallakten ist in diesem Sinne also durchaus möglich und nicht ausgeschlossen! Im vorliegenden Fall geht es ja gerade um Vorwürfe der überlangen Verfahrensdauer, also Rechtsverzögerung und um die anscheinend nicht richtig geführte Aufsicht; was einer Rechtsverweigerung gleichkäme. Es stellt sich die Frage, ob man beim Auftrag an die PUK, dies entsprechend einschränken könnte und dass man sagen könnte, man geht der Fragen der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung nach. Dann gäbe es auch viel weniger Probleme wegen der praktischen Umsetzung.

4. Auskunftspflicht ehemaliger Behördenmitglieder:
Gemäss Artikel 37 Kantonsratsgesetz sind Mitglieder des Kantonsrats, des Regierungsrats und der Gerichte, sowie Personen aus der Staats- und Gerichtsverwaltung verpflichtet, gegenüber der PUK wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen. Die ehemaligen Behördemitglieder haben diese Pflicht nicht. Professor Dr. iur. Biaggini schreibt dazu (vergleiche Gutachten III Ziffer 6 Buchstaben b, Seite 43: «Ehemalige Behördemitglieder sind daher wie Private zu behandeln. Sie sind nicht zur wahrheitsgemässen Auskunftserteilung verpflichtet. Die PUK kann sie auch nicht zur Aussage verpflichten; sie kann aber in ihrem Bericht darauf hinweisen, dass ein ehemaliges Behördemitglied die Aussage verweigert und dadurch die Klärung der Vorkommnisse erschwert hat. Eine Aussage und Wahrheitspflicht besteht im Falle einer Einvernahme als Zeuge, soweit keine Zeugnisverweigerungsgründe bestehen (Artikel 36 Absatz 2 Buchstaben a Kantonsratsgesetz).»
Mit anderen Worten: Die PUK kann ehemalige Behördemitglieder auffordern, wahrheitsgemäss Auskunft zu geben; diesfalls muss sie darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung besteht, wahrheitsgemäss zu antworten. Es ist aber schon anzunehmen, und ich gehe davon aus, dass ein ehemaliges Behördenmitglied wahrheitsgemäss aussagt und auch nicht die Aussage verweigert.
5. Befragung von Mitgliedern des Gerichts:
Professor Dr. iur. Biaggini schreibt dazu (vergleiche Gutachten III, Ziffer 8, Seite 46 folgende): «Gemäss Artikel 36 Absatz 2 Kantonsratsgesetz stehen der PUK mehrere Wege für die Beschaffung relevanter Informationen offen. Zu den möglichen Informationsquellen gehören auch Äusserungen im Rahmen der förmlichen Befragung von Zeugen oder Auskunftspersonen. Als Zeugen oder Auskunftspersonen kommen sowohl Behördenmitglieder (inklusive Gerichtsmitglieder) als auch Personen aus der Staats- und Gerichtsverwaltung sowie Dritte in Betracht. «Entscheidend für die Verwertbarkeit ist somit nicht, ob sich eine im Rahmen der mündlichen Befragung erlangte Information auf Akten der Gerichtsverwaltung oder auf Prozessakten bezieht. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob es sich um eine Information handelt, die innerhalb oder ausserhalb des gesetzlich und verfassungsrechtlich begrenzten Auftrags der PUK liegt. Das Problem ist somit weniger ein rechtliches als vielmehr vor allem ein praktisches.» Fragen darf man, wenn es um Informationen geht, die von der PUK beschafft und verwendet werden dürfen: Informationen betreffend den geordneten Gang der Gerichte und betreffend den konkreten Prozess, soweit es

um Rechtsverweigerung und -verzögerung geht. Das heisst, wenn sich nur auf diesem Weg aufklären lässt, ob der geordnete Gang der Justiz beeinträchtigt wurde. Und genau um diesen Punkt geht es.

Die Befragung von Mitgliedern des Gerichts zum konkreten Prozess sind also im gleichen Umfange möglich, wie das Heranziehen der Akten des konkreten Prozesses möglich ist. Also, es ist möglich.

6. Massnahmen, wie Schaffung einer Ombudsstelle oder eines zweiten Gerichtspräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht sind wichtig und richtig. Dass die Massnahmen heute so weit konkretisiert sind, hat sicher auch mit der in der Luft hängenden PUK zu tun. Nicht vergessen darf man aber, dass diese Massnahmen auf die Zukunft gerichtet sind. Verbesserungen in der Zukunft schliessen aber das Interesse an den bisherigen Verfahren nicht einfach aus. Dass es zukünftig besser läuft, heisst nicht, dass es bisher schlecht gelaufen ist. Auch nicht, dass es bisher gut gelaufen ist. Wie es genau gelaufen ist, soll deshalb untersucht werden. Ob schwerwiegende Fehler gemacht wurden oder eben nicht, das soll die PUK klären.
7. Kosten: Die Ratsleitung stellt fest, dass das Vertrauen in die Behörden durch das Buch erschüttert und infrage gestellt worden ist. Wie viel ist uns das Vertrauen in die Behörden wert? Ist Fr. 380 000.– zu viel? Ich erinnere Sie an das Wehrreglement, das den Ausfluss aus dem Sarnersee regelt. Dafür haben wir im Kantonsrat Fr. 500 000.– gesprochen. Nicht nachvollziehen kann ich den Änderungsantrag der SVP-Fraktion, welche für die PUK nur noch Fr. 150 000.– ausgeben will. Entweder will man eine PUK und dann soll diese richtig und seriös arbeiten können oder man will sie nicht. Dann lässt man es lieber sein.
Geht man davon aus, dass alles korrekt gelaufen ist – und ich nehme an, die Mehrheit in diesem Saal geht davon aus – so ist es doch sehr wichtig, diesen Umstand endlich zu beweisen. Bis jetzt hat die Obwaldner Bevölkerung nur die Seite des «roten Buches» lesen können – und darin heisst es, dass es nicht korrekt gelaufen sei. Die Behörden haben sich bis jetzt, wegen des Amtsgeheimnis, nicht wirklich gegen diesen Angriff verteidigen können. Gegenüber der PUK dürfen sie es nun endlich tun und ihre Sicht der Dinge darlegen. Geben wir ihnen doch diese Chance!

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung (Mehrheitsantrag der Ratsleitung)

Ziffer 1, Gegenüberstellung Mehrheitsantrag und Minderheitsantrag der Ratsleitung

Abstimmung: Ziffer 1 des Mehrheitsantrages der Ratsleitung wird mit 38 zu 11 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt.

Fortführung der Detailberatung (Mehrheitsantrag der Ratsleitung)

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 11 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss, auf die Einsetzung einer PUK zu verzichten, zugestimmt.

II. Parlamentarischer Vorstoss

52.12.07

Motion betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie.

Eingereicht von Erstunterzeichner Wechsler Peter, Kerns und Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 15. Januar 2013.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Wir sind alle Betroffene, wenn es um die Fragen der Alterspolitik in unserem Kanton geht. Die individuelle, finanzielle Alterssicherheit ist ein Thema, das uns von Bundesseite in regelmässigen Abständen vor Augen geführt wird. Die erste Säule mit der AHV und auch die zweite Säule mit der beruflichen Vorsorge geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wir wollen unsere Renten sichern, in der Hoffnung, im Alter davon profitieren zu können.

Parallel dazu sind die Kantone gefordert, institutionelle Angebote zu schaffen, die der Bevölkerung eine Lebensweise im Alter ermöglichen, die ihren Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst sind.

Mit unserer Motion wollen wir den Kanton in die Pflicht nehmen, ihn an diese Aufgaben, diese Verantwortung erinnern und ihn beauftragen, einen Prozess in Gang zu setzen, um eine optimale, sich aufeinander abgestimmte Angebotspalette im Alter zu fördern. Dafür ist ein Altersleitbild zu entwickeln, eine Strategie für den Kanton Obwalden festzulegen.

Ich bin nicht der Meinung, dass der Kanton dabei operativ tätig werden muss. Ich meine mehr, dass der Kanton den Rahmen setzen, die Zielrichtung bestimmen soll und einen grossen Teil der Ausführungen den

Gemeinden oder auch privaten oder sogar dem Markt überlassen kann.

Die demografische Entwicklung zeigt sehr deutlich auf, dass der Anteil an älteren Personen stark zunehmen wird, nicht zuletzt in Obwalden auch wegen des Zuzugs von älteren Personen, und auf der anderen Seite, die erwerbstätige Bevölkerung im Verhältnis kleiner wird. Ein weiteres Zuwarten oder Abwarten löst unsere gesellschaftlichen Probleme mit Sicherheit nicht. Auch das Warten auf mögliche private Marktanbieter im Alterssegment ist eine Hoffnung, die sich vielleicht punktuell erfüllen wird. In der Zielrichtung wird dies eher auf Profitorientierung ausgerichtet sein und bringt Risiken mit sich, die wir ohne Gesamtstrategie nicht steuern oder nicht vermeiden können.

Ein einseitiger Ausbau an stationären Pflegeplätzen ist sicherlich nicht die richtige Antwort. Ältere Menschen wollen möglichst lange zu Hause leben und die Politik ist gefordert, Alternativen zum stationären Heimangebot zu schaffen oder geeignete Förderanreize zu setzen, dass sich diese Alternativen in unserem Kanton entwickeln können.

Sie sehen also, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mein Ziel mit dieser Motion hat nicht mit den Interessen der Alterspflegeheime zu tun. Es ist nicht so, dass ich als Leiter einer Altersinstitution Lobby für meine Branche betreibe. Mein Anliegen ist ein gesellschaftliches, das sich für die Wohn- und Unterstützungsangebote der älteren Bevölkerung von Obwalden einsetzt.

Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die mehr als fünf Jahre im Kantonsparlament mitarbeiten, wissen, dass diese Forderung keine neue Erfindung von mir ist. Das Projekt «im Alter in Obwalden leben» das im Jahre 2002 vom Kanton ins Leben gerufen wurde, hat sich bereits mit diesen Fragen, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung befasst. Im Teilbericht vom März 2007 wurden Aussagen gemacht, die auch heute noch ihre volle Gültigkeit haben. Unsere heutige Motion stösst genau in dieselbe Richtung. Mit der Botschaft des Regierungsrats zum Entwurf eines Nachtrags zum Gesundheitsgesetz (Altersplanung) sowie einer Verordnung über die Förderung der Betagtenbetreuung wurde damals beschlossen, die Baubeiträge für neue Pflegebetten auslaufen zu lassen und an dieser Stelle Gelder für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen, damit diese innovative Projekte lancieren können, die zum Ziele haben, Alternativen zu den Pflegeheimplätzen zu schaffen.

In der Botschaft vom 1. April 2008 steht geschrieben: «Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist eine faktische Plafonierung der Anzahl Pflegebetten auf der Basis der Bettenplanung 1993/94 nur realistisch, wenn gleichzeitig Massnahmen ergriffen werden, welche den Bedarf an weiteren Pflegebetten

bremsen oder zumindest hinauszögern und ein Zuhausebleiben oder eine Rückkehr nach Hause (zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt) unterstützen. Im Rahmen des Projekts «im Alter in Obwalden leben» wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, welche diese Zielsetzung unterstützen können (zum Beispiel Ausbau der Dienstleistung der Spitex, präventives Assessment, Case Management, Übergangspflege, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige im Sinne von Ferienbetten oder Tag- und Nachtaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen für pflegebedürftige Personen, und so weiter.»

Obwohl die Betagtenbetreuung bereits damals an die Gemeinden delegiert wurde, hat sich der Kanton bereit gezeigt, das Gesundheitsgesetz anzupassen und Förderbeiträge an die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Andererseits wurden die kantonalen Baubeiträge limitiert und bis heute sind diese ausgeschöpft, das heisst, es gibt keine Beiträge mehr an die Schaffung von zusätzlichen Betten. In der ersten Vorlage des Regierungsrats war eine zehnjährige Befristung für diese Förderbeiträge vorgesehen. Die Vernehmlasser haben sich damals erfolgreich mit folgender Begründung gegen diese Befristung gewehrt: Auch in Zukunft sei ein koordinierendes und unterstützendes Engagement des Kantons wichtig und notwendig, zumal der Bereich der Betagtenbetreuung in den nächsten Jahrzehnten gesellschafts- und finanzpolitisch bedeutsam werde. Diese Aussage stimmt heute noch voll und ganz. Was an diesem Konzept nicht aufgegangen ist: Es wurden bis heute keine Förderbeiträge beantragt. Aber auch dieser Umstand wurde im Bericht schon kritisch vorausgesagt. Ich zitiere aus der damaligen Botschaft: «Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob solche Massnahmen greifen werden und inwieweit das Ziel erreicht werden kann. Je nach Entwicklung ist mittel- oder längerfristig allenfalls trotzdem eine neue Bedarfsplanung, beziehungsweise Pflegebettenplanung notwendig, für welche gemäss Artikel 39 Krankenversicherungsgesetz (KVG) der Kanton zuständig ist. In diesem Sinne bleibt die Betagtenbetreuung auf der Ebene der Planung in gewissem Sinne eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, auch wenn die Gemeinden gemäss Artikel 6 Absatz f Buchstaben d des Gesundheitsgesetzes die Hauptverantwortung für die Betagtenbetreuung tragen und dafür allein zuständig sind. «Es liegt im Interesse des Kantons, dass ein gutes und bedarfsgerechtes Pflegeangebot im Kanton zur Verfügung gestellt wird und der Kanton auch für ältere Menschen wohnattraktiv ist. Der Kanton wird sich daher weiterhin in der Betagtenbetreuung engagieren und eine unterstützende, koordinierende und planende Rolle wahrnehmen.» Diese Aussage des Regierungsrats nehme ich beim Wort. Sie ist zwar

schon ein paar Jahre alt und stelle mit der Motion den Antrag, die Umsetzung vom Wort in die Tat.

Was hat sich in den letzten Jahren im Kanton Obwalden getan? Alters- und Pflegeheime haben sich dezentral in den Gemeinden entwickelt. Die angebotenen Platzzahlen haben sich nur minim ausgedehnt. Jede Gemeinde in unserem Kanton hat ihr eigenes Alters- und Pflegeheim. Einzelne sind als Gemeindebetriebe organisiert, die meisten als private Stiftungen. Noch keine Institution ist als rein privatwirtschaftliches Unternehmen, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder als Aktiengesellschaft (AG) unterwegs.

Die Spitexorganisation hat sich zentralisiert. Das Angebot hat sich weiter entwickelt und deckt auch Abendeinsätze ab. Nicht angeboten werden Nachteinsätze. Der medizinisch-pflegerische Teil ist durch die Spitex abgedeckt. Der betreuerische Teil ist als institutionelles Angebot in Obwalden nicht vorhanden.

Private Spitex-Anbieter kommen auf den Markt: Sie sind kleine Organisationen, die sich nur auf einen kleinen Personenkreis beschränken können, dafür ist die personelle Konstanz gewährleistet. Wer wünscht sich nicht diese Qualität?

Die Nachbarschaftshilfe, die Freiwilligenarbeit in Obwalden ist intakt, man muss aber feststellen, dass dies ausgereizt ist. Wir dürfen zufrieden sein, wenn es uns gelingt, dieses Engagement zu erhalten. Dafür wären Entlastungsangebote sicherlich von grossem Nutzen.

Beratungsstellen wie die Pro Senectute, die einen Leistungsauftrag vom Kanton haben, leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, der auch von Personen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, beansprucht wird.

Die neu geschaffene Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ebenfalls mit dem Thema Gesundheit und Alter betraut und dürfte in Zukunft wichtige Aufgaben in diesem Segment wahrnehmen.

Eine weitere einschneidende Veränderung der letzten Jahre ist die Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011, die vom Bund gesetzlich geregelt wurde.

– Im Maximum 20 Prozent des höchsten Betrages der Krankenkasse haben die pflegebedürftigen Personen zu tragen, unabhängig, wo sie diese Pflegeleistung beziehen.

– Für Personen, die in Alterspflegeheimen leben, heisst dies, dass sie für die Pflegeleistungen maximal rund Fr. 660.– pro Monat zu bezahlen haben. Die restlichen Kosten der Pflege werden von den Krankenversicherten und den Gemeinden getragen.

Die Aufenthaltstaxen, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber getragen werden, belaufen sich auf rund Fr. 4 500.– pro Monat. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohnern ist auf Ergänzungsleis-

tungen (EL) angewiesen, die wiederum Leistungen der öffentlichen Hand erfordert.

- Mit der Einführung der Pflegefinanzierung war auch der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gemacht. Dies ermöglicht eine gewisse Öffnung des Marktes. In der Antwort des Regierungsrats auf diese Motion wird gesagt, dass die gemäss KVG vorgeschriebene Gesamtplanung des stationären Langzeitbereiches so weit als möglich wettbewerblich organisiert werden soll und der Kanton keine Beschränkung des Angebots im Sinne eines Kontingents machen will. Der Kanton werde erst eingreifen, wenn die Grundversorgung gefährdet ist.

Bei einer Auslastung von heute nahezu 100 Prozent der Alterspflegeheime in Obwalden kann sich kein Wettbewerb einstellen. Zudem darf sich Wettbewerb nicht auf der rein finanziellen Ebene abspielen, ohne die Qualität der Leistungen, die Angebotsbedingungen festzusetzen. Ein würdiger Umgang mit Menschen im Alter, Geborgenheit und Sicherheit, Selbstbestimmung, das sind Werte, die unbedingt als Vorgabe gesetzt werden müssen.

Welche Risiken bestehen, wenn der Kanton in der Alterspolitik nicht aktiv wird? Die Gemeinden sehen die demografische und die damit gekoppelt finanzpolitische Entwicklung und realisieren, dass es einer Steuerung bedarf. Die Gemeinde Sarnen hat dies klar signalisiert, indem sie im vergangenen Jahr ein Projekt gestartet hat und Gemeinden, Fachstellen, die kantonale Verwaltung und weitere Organisationen zu einem Kick-off Veranstaltung eingeladen hat.

Diese Fragestellungen werden sich die anderen sechs Gemeinden ebenfalls stellen müssen. Der Aufwand, der durch dieses unkoordinierte Vorgehen entsteht, erachte ich als überaus gross. Diese Sichtweise wird in der Zwischenzeit auch von Personen geteilt, die an diesem Sarner-Projekt aktiv beteiligt sind. Zudem fehlt das Know-how bei den einzelnen Gemeinden und die Motivation, Altersangebote zu kreieren, die der Allgemeinheit möglichst wenig Kosten verursachen, führt wohl kaum dazu, eine menschenwürdige Alterspolitik in Obwalden zu schaffen.

Zwei Szenarien, die sich ergeben könnten, wenn keine Gesamtsteuerung vorhanden ist: Eine Institution, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, könnte ihr Angebotsspektrum auf einen speziellen Bevölkerungsteil ausrichten, das in der Zentralschweiz einzigartig wäre. Unter dem Titel «Altersparadies Obwalden» würde dies unter Umständen zu einem Zustrom von älteren Personen aus anderen Kantonen führen. Dass sich damit neue Probleme in unseren Kanton, in unserer Bevölkerung ergeben würden, muss an dieser Stelle kaum näher ausgeführt werden. Die Institution hätte ihre finanziellen Probleme für sich gelöst, andere Prob-

leme aber würden entstehen, die dann die Gemeinde auszulöffeln hätte. Das kann und das darf nicht sein.

Ein zweites aber umgekehrtes Beispiel: Der Kanton kann die Gemeinden beauftragen, das stationäre Angebot zu erweitern. Ein bestehendes Alterspflegeheim, das finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, müsste sein Angebot ausbauen. Ohne finanzielle Mittel ist die Institution aber nicht in der Lage, diesen Ausbau zu tätigen. Da die Gemeinden oder der Kanton sich nicht mehr an den Baukosten beteiligen, wäre dieser Auftrag nicht ausführbar. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die öffentliche Hand hat, um auf die privat organisierten Institutionen Einfluss auszuüben. Liegt hier allenfalls eine Gesetzeslücke vor?

Ein rein finanziell motiviertes Handeln der Gemeinden oder vom Kanton ist nicht der richtige Weg, um dem Bedürfnis unserer älteren Bevölkerung eine menschenwürdige Angebotspalette zu ermöglichen. Der freie Markt könnte Institutionen hervorrufen, die ohne Qualitäts-Vorgaben, ohne inhaltliche Rahmenbedingungen zwar günstiger wirtschaften könnten, sich jedoch nicht in unser Gesellschaftssystem einordnen liessen. Würden die frei marktwirtschaftlichen Mechanismen, wie das Auslagern von Produktionsstätten in Billiglohnländer, auf das Segment der Alterspolitik angewandt, würde dies heissen: Pflegeheime müssen im asiatischen Raum aufgebaut werden, denn dort sind die Personalkosten viel tiefer. Kommt eine Demenzerkrankung hinzu, liesse sich mit einfachen Mitteln eine Schein-Schweiz aufbauen, indem der Wohnraum im Schweizer-Alphüttli-Stil eingerichtet würde. Solche Szenarien tönen in unseren Ohren Gott sei Dank fremd. Doch wenn wir nichts unternehmen und die Entwicklung dem Zufall überlassen, entstehen Entwicklungen, die wir uns nie und nimmer wünschen.

Ein unkoordiniertes Vorgehen einzelner Gemeinden, ohne eine Gesamtsteuerung, ist eine Ressourcenverschleuderung, die wir uns nicht leisten können. Die Institutionen und Fachstellen werden nicht oder nur ungenügend einbezogen oder die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden verlangen nach einer Dienstleistungspalette von Fachstellen, die kaum noch unter einen Hut gebracht werden können. Sie sehen ohne Rahmenbedingungen ist das Feld im Altersbereich offen. Der freie Markt angewandt auf die Alterspolitik birgt ohne globale Zielsetzungen grosse Risiken.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen: Mein wichtigstes Ziel mit dieser Motion ist nicht die Klärung der Finanzflüsse oder der Zuständigkeiten. Mein Ziel ist ein übergeordnetes, ein inhaltliches. Wir müssen uns über ein Alterskonzept einig werden. Es gilt Fragen zu klären, wie zum Beispiel: Wie soll das institutionelle Angebot für die ältere Generation in Obwalden in 20 Jah-

ren aussehen? Welche Altersangebote brauchen wir? Wie sind diese durch die Öffentlichkeit finanzierbar?

Wir brauchen das Know-how von Fachstellen und müssen uns eine Gesamtkonzeption erarbeiten, die Richtschnur für den Ausbau der nötigen Dienstleistungen bildet. Gute Anreizsysteme für private Anbieter können dann gesetzt werden und so haben wir die Chance, dass sich das Angebot nicht nach dem Zufall oder einseitig nach dem Finanzprinzip entwickelt.

Warum halten wir an der Motion fest: Die Resultate aus der Arbeitsgruppe Versorgungskette sind frühestens im Jahre 2015 zu erwarten. Die Umwandlung in ein Postulat würde diese Analyseergebnisse abwarten und dann versuchen, das Postulat zu erfüllen, notabene wiederum finanzmotiviert. Ich komme den Eindruck nicht los, dass das Thema somit auf die lange Bank geschoben würde und dies ohne nachvollziehbaren Grund. Es ist kein Widerspruch sich mit den Gemeinden und den Fachstellen zusammen Gedanken über das zukünftige Angebot zu machen und gleichzeitig die Versorgungskette zu analysieren. Beide Themen müssen angegangen werden und in der Synthese zusammengeführt werden. Ein nacheinander wäre ein Zeitverlust, der sich sogar nachteilig für einen Teil von uns, die wir heute in diesem Kantonsratssaal sitzen, auswirken könnte.

Eine menschenwürdige und finanzierbare Alterspolitik kommt nicht per Zufall zustande. Wir brauchen einen gesteuerten Prozess über den ganzen Kanton, der die Gemeinden, die Institutionen einbezieht und Verbundlösungen ermöglicht.

Der Kanton ist in der Lage, die verschiedenen Player zusammenzuführen und finanzierbare Lösungen zu finden. Die Thematik ist vielschichtig und komplex. Der Staat wird gefordert, seine Rolle in einem gesunden Selbstverständnis wahrzunehmen und diese Prozesse möglichst unverzüglich anzugehen, denn auf die Schnelle sind die guten Resultate sicherlich nicht zu erwarten.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion zu unterstützen und zu überweisen. Damit nehmen wir Verantwortung wahr, auch für die ältere Bevölkerung gute Bedingungen zu schaffen, die ihnen ein lebenswertes Leben im schönen Kanton Obwalden ermöglichen. Dies darf ich auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion beantragen.

Ich bitte Sie um Zustimmung und Überweisung der Motion.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich erlaube die Bemerkung, dass mein Vorredner schon ein wenig «Gas» gegeben hat. Wir müssen dieses Anliegen differenziert betrachten.

Selbst der Titel und auch der Inhalt der Motion und nun auch die Ausführungen, diese stipulieren zumindest zu

einem Teil, dass sich der Kanton in der Alterspolitik aus seiner Verantwortung nehme. Dass im Kanton Obwalden keine Gesamtstrategie vorhanden sei, dass Unklarheiten herrschen würden, dass der Kanton inaktiv sei, und dass das ganze dem Zufall überlassen werde.

Schauen wir auf die gesetzliche Grundlage, auf das Gesundheitsgesetz. In Artikel 6, Buchstaben d und e, Gesundheitsgesetz, sind die Gemeinden hauptverantwortlich für die Betagtenbetreuung sowie die Förderung von Betagtenheimen und anderen Wohnformen für Betagte und die Sicherstellung der Betreuung von pflegebedürftigen Betagten in vom Kanton anerkannten Betagtenheimen.

Dies ist ganz klar eine Aufgabe der Einwohnergemeinden. Diese stellen die nötige Anzahl Betten zur Verfügung oder erteilen den entsprechenden Leistungsauftrag an Institutionen.

Der Kanton hat gemäss Gesundheitsgesetz keinen direkten Auftrag, die Alters- respektive Betagtenbetreuung zu koordinieren. Der Kanton hat jedoch im übergeordneten Sinn, wie es erwähnt wurde, eine empfehlende Koordination inszeniert. Er hat sogar eine empfehlende Koordination mit einer Strategie entwickelt. Dazu komme ich später zu sprechen.

Welche Verantwortung hat gemäss Gesundheitsgesetz der Kanton? Gemäss Artikel 5 hat der Kanton die Hauptverantwortung, dass er für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung besorgt ist. Das heisst explizit, dass der Kanton gemäss Gesetz für die stationäre spitalmässige Grundversorgung und die Koordination der ambulanten Versorgung zuständig ist. Der Kanton greift bei einer Notstandssituation ein, wenn die Grundversorgung gefährdet ist.

Nun zum Gedanken, der Kanton habe keine Strategie. Ich habe festgestellt, dass der Motionär dem bewusst ist, dass wir im Rahmen des Projekts «im Alter in Obwalden leben», wo wir zwischen den Jahren 2004 bis 2007 eine umfassende Strategie für die Alterspolitik in Obwalden erstellt haben. Alle Akteure im Kanton wurden in dieses Projekt eingebunden, die Gemeinden, Cura Viva, Pro Senectute, Spitex-Verband, IG-Alter, Kantonsspital und auch das Schweizerische Rote Kreuz. Das Projekt wurde auch durch eine externe Firma begleitet. Es wurden entsprechende Unterlagen ausgearbeitet, welche ich Ihnen zeige: Projektbericht mit einem Anhang, wo die Zahlen ersichtlich sind. Das waren nicht dumme Personen, welche nicht wussten, dass die Demografie eine Veränderung nach sich bringt. Es wurden Bedürfnisumfragen im Kanton Obwalden durchgeführt. Man hat im Jahr 2007 Teilprojekte «im Alter in Obwalden leben» mit Anhang erarbeitet und ebenfalls entsprechend koordiniert. Nun einfach zu stipulieren, es sei nichts vorhanden, ist falsch. Es wurden bereits Überarbeitungen im Gesundheitsge-

setz vorgenommen. Man hat weitere Empfehlungen abgegeben.

Auf der Basis dieser Unterlagen wurde auch die heutige Struktur für die Alters- und Betagtenpolitik in Obwalden festgelegt. Es besteht eine Strategie, welche von allen Akteuren getragen wird. Ob das immer noch die richtige Strategie ist, kann man diskutieren. Wir nehmen die nötigen Arbeiten auf, respektive wir sind bereits seit dem Jahr 2011 daran.

Zu Aussagen, wo das Selbstverständnis oder die Verantwortung des Kantons bleibe, da muss ich einfach sagen, um was geht es? Welche Verantwortung soll der Kanton übernehmen? Ich stelle fest, dass die Verantwortlichkeiten in der Alterspolitik, wie bereits ausgeführt, klar geregelt sind. Die Verantwortung liegt in diesem Bereich bei den Einwohnergemeinden. Wir stellen fest, dass zwischen den verschiedenen Akteuren im Pflegebereich Koordinationsbedarf besteht. Zu diesem Zweck arbeitet eine Arbeitsgruppe seit dem Jahr 2011. Wiederum eingebunden sind alle Akteure der Pflegekette.

Ob es nun zu einem Paradigmawechsel kommt, oder kommen soll, dass nicht mehr die Gemeinden diese Verantwortung haben und für die Finanzierung aufkommen müssen, da bedarf es dieser Zeit, welche wir vorgegeben haben. Es bedarf einer genauen Prüfung und Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen. Es bedarf einem Aufzeigen der Konsequenzen. Es bedarf jedoch auch ein Mitnehmen aller Akteure und Betroffenen. Unter einem Paradigmawechsel ist zu verstehen, dass der Kanton nebst der Hauptverantwortung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch die Hauptverantwortung für die Betagtenbetreuung etcetera übernimmt und so im Gesundheitsgesetz verankert werden soll oder kann. Das hat der Regierungsrat nicht ausgeschlossen. Das wird nun aufgearbeitet. Dazu braucht es die nötige Zeit.

Eine Motion verlangt eine verbindliche Gesetzgebung oder Massnahme innert zwei Jahren. Ich muss sagen, dass dies unverhältnismässig ist, wenn man nun die Konsequenzen bedenkt, die dies haben könnte. Das ist zu schnell und würde das umfassende Abklären, das Aufzeigen von Konsequenzen, vom nötigen Handlungsbedarf, nicht genügend erlauben. Es besteht auch, und das möchte ich mit Nachdruck erwähnen, kein Zeitdruck, weil keine Strategie vorliegt oder weil man gar einen Notstand hätte. An einzelnen Punkten sind wir daran und welche wir jetzt bereits einleiten können. Aus diesem Grund beantragen wir eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. So kann die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe weitergeführt werden. Die Gemeinden können die Betroffenen partnerschaftlich einbeziehen. Wir sind am Thema. Es ist nicht, dass man etwas dem Zufall überlässt. Der Kanton will sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Wir können je-

doch in dieser Arbeit auch die entsprechende Vernetzung und Ganzheitlichkeit anschauen und überprüfen. Der zukünftige Handlungsbedarf kann ermittelt werden. So kann Artikel 39 Krankenversicherungsgesetz (KVG) nachgelebt werden. Ebenso der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen der neuen Pflegefinanzierung zu koordinieren. Hier hat es eine Veränderung gegeben von einer Objektfinanzierung, wo man an die Betten bezahlt hat, zu einer Subjektfinanzierung, wo die Öffentliche Hand an die Pflege der Insassen zahlt. Bis im Sommer 2013 wird ein Bericht zu einer fachlichen, sachlichen Analyse erstellt und dem Regierungsrat unterbreitet. Daraus wird der nötige Handlungsbedarf eingeleitet. Nun kann man schon sagen: Wir wollen dies von den Finanzen trennen; aber kann man es von den Finanzen trennen? Ich sage entschieden «Nein». Es wird weiter die Frage betreffend der Pflegefinanzierung zu klären sein, welche vom Bundesparlament, neu auf die Kantone gegeben wurde, und die Spitalfinanzierung. Bei der Spitalfinanzierung haben wir nun das Resultat von einem Jahr und Pflegefinanzierung bereits von zwei Jahren. Da geht es letztendlich um die Wurst: Wer zahlt, befiehlt! Überlegen Sie sich, wenn man ein Paradigmawechsel machen würde von der effektiven Verantwortung zum Kanton, dann soll der Kanton auch zahlen, dann besteht die Frage, ob es in jeder Gemeinde dasselbe Alters- und Pflegeheimsystem wie heute geben würde; wohl kaum. Ich könnte mir vorstellen, dass man die obersten Pflegebedürftigen an einem Ort hält, weil diese Personen Personal benötigen, welches besser ausgebildet ist. In anderen Gemeinden würden die anderen Pflegefälle beherbergt. Dies wäre ohne Weiteres eine Möglichkeit. Ob man dies will? Dazu brauchen wir nun Zeit und müssen dies abklären.

Ich meine auch, dass wir die Fragen des Motionärs klären, welche er am Schluss gestellt hat. Bitte geben Sie uns diese Zeit und wandeln Sie die Motion in ein Postulat um.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Motion von Peter Wechsler greift ein sehr aktuelles Thema auf. Für die Betreuung und Pflege von betagten Mitmenschen müssen schnell neue Lösungen gefunden werden. Da sind der Kanton und die Gemeinden sehr gefordert. Es macht wenig Sinn, dass nun jede Gemeinde einzeln neue Lösungsmodelle erarbeitet und einführt.

Die SP-Fraktion hat den Inhalt der Motion diskutiert und kann den Handlungsbedarf in der Betreuung und Pflege erkannt. Um neue Finanzierungsmodelle in diesem Aufgabenbereich oder Aufgabenumverteilungen zu diskutieren, müssen vorerst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Versorgungskette vorliegen. Da sind wir mit dem Regierungsrat einig. Da braucht es eine Analyse der Ist-Situation und eine Gesamtschau in die Zu-

kunft mit Lösungsvorschlägen, welche in der Umsetzung nicht von heute auf morgen erfolgen werden. Dies muss seriös aufbereitet und im Kontext mit den Gemeinden erarbeitet werden, was längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Trotzdem gibt es aktuellen und schnellen Handlungsbedarf bezüglich neuer Modelle in der Betreuung und Pflege. Seit drei Jahren befasst sich die Gemeinde Sarnen intensiv mit der Thematik. Ich bin fest überzeugt, dass durch eine gute Steuerung in absehbarer Zeit viele gute und wirkungsvolle Massnahmen entstehen können. Die beschränkten Energien zu bündeln, das heisst zeitliche und finanzielle Ressourcen, in dieser sehr vielschichtigen, anspruchsvollen und sensiblen Thematik, sind im Interesse aller.

Es ist nun wünschbar, dass der Kanton eine aktive Rolle übernimmt. Ich meine da vordergründig nicht die Finanzierung, sondern die Koordination von aktuellen Themen und das Handeln gemeinsam mit dem Kanton und den Gemeinden.

Es ist falsch, wenn der Kanton, die nun anstehenden Probleme nicht zusammen mit den Gemeinden angeht, sondern vorerst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten will. Der Kanton soll nun das Heft in die Hand nehmen und Wege gemeinsam mit den Gemeinden suchen, unabhängig davon, wie die zukünftige in ein paar Jahren allenfalls veränderte Aufgabenteilung aussehen wird.

Das Ganze den Gemeinden zu überlassen, ist zudem nicht konsequent, denn es wirkt bremsend in der allgemein beschlossenen Strategie ambulant vor stationär, welche baldige, griffige und für alle gültige Massnahmen fordert. Die Obwaldner-Lösung soll für alle stimmen und deshalb auch koordiniert werden, sonst hat sie nicht Bestand. Der Aufbau von griffigen Massnahmen und langfristig sinnvollen Angeboten wie Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, Anreizsysteme für das zu Hause wohnen oder eine unabhängige Beratungs- und Koordinationsstelle: Das braucht entsprechend Raum und Zeit und muss deshalb geleitet werden.

Die Arbeitsgruppe «Versorgungskette» betrachtet zudem nur den Bereich Pflege. Gleicher Handlungsbedarf besteht jedoch auch im Bereich Betreuung. Wir alle hinken im Aufbau der neuen Aufgaben fürs Alter vor allem im Bereich Betreuung hinterher. Die Verantwortung und Steuerung muss gemeinsam übernommen werden. Die momentan wichtige Aufbauarbeit besteht im Bereich Betreuung. Da ist Handlungsbedarf bei Haushaltshilfen, Entlastung Angehöriger, Unterstützung von Bedürftigen in Alltagsthemen wie einkaufen etcetera gegeben.

Dass mit der Überweisung der Motion gemäss Regierungsrat bereits ein Vorentscheid getroffen wird, sehe ich überhaupt nicht so. Mit dem Motionsauftrag erhält

der Regierungsrat den Auftrag, die Alterspolitik in Obwalden aktiv mit den Gemeinden zu gestalten und mit den Gemeinden die Betreuung und Versorgung sicherzustellen.

In dem Sinne wird die SP-Fraktion der Überweisung der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Es ist eine Tatsache, dass wir länger leben. Als 1948 die AHV in der Schweiz eingeführt wurde, erreichte die Mehrheit das damals auf 65 Jahre festgesetzte Rentenalter gar nicht. Heute hat ein Mann mit 65 Jahren noch eine statistische Lebenserwartung von weiteren 17 Jahren, eine Frau von weiteren 21 Jahren.

Fakt ist: Reiche Länder haben eine tendenziell hohe Lebenserwartung, arme Länder eine kurze. Im Tschad in der Sahelzone, wo ich vor Jahren einmal gearbeitet habe, beträgt die Lebenserwartung gegenwärtig 49 Jahre.

Tatsache ist: Wir leben ebenfalls länger bei guter Gesundheit. Die behinderungsfreie Lebenserwartung beträgt heute in der Schweiz zwischen 74 Jahren (Mann) und 77 Jahren (Frau). Lebensmuster haben sich verändert. Einzelne Lebensphasen vermischen sich, Ausbildungszeiten, lebenslanges Lernen und flexible Formen des Austrittes aus dem Erwerbsleben.

Die CVP-Fraktion findet gut, dass mit der Motion von Peter Wechsler und den Mitunterzeichnenden, die Thematik diskutiert wird, weil noch vor wenigen Jahren diesbezüglich kaum öffentlich debattiert wurde. Die Diskussion ist aber nicht aus soziologischer Sicht, sondern wie praktisch immer, aus finanziellen Aspekten auf den Tisch gekommen. Die neue Pflegefinanzierung hat viel Ungewissheit bei den Gemeinden verursacht. Weil es etliche Faktoren gibt, deren Entwicklung unklar ist, wird eine ad-hoc Strategie in dieser Thematik nicht möglich sein. Es wird ein rollender Prozess sein, bei dem immer wieder modifiziert und angepasst werden muss. Daher ist für uns die Form eines Postulats ein gangbarer Weg.

Ich habe vorhin von unklaren Faktoren gesprochen: Wir wissen ja nicht, ob in 20 Jahren die Lebenserwartung bei uns rückläufig ist. In Griechenland ist die Lebenserwartung wegen der gesunkenen sozialen Sicherheit wieder retour gegangen. In den USA ist die Lebenserwartung der ärmeren Bevölkerung seit 1990 um drei bis fünf Jahre gesunken. Die Gründe sind jene, die ich bei meinem kurzen Exkurs an der letzten Kantonsratssitzung erläutert habe.

Daher ist es sehr zu begrüssen, dass eine Arbeitsgruppe die Versorgungskette im Pflegebereich untersucht. Ich wusst nicht, dass wie vorhin von Max Rötheli erwähnt nur der Pflegebereich untersucht wird und ich hoffe, dass auch der Betreuungsbereich berücksichtigt wird. Von dieser Arbeitsgruppe erhoffe ich mir Input für

eine realistische Strategie für unseren Kanton: Ein paar Gedanken sind der CVP-Fraktion besonders wichtig, dass diese Aspekte von der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden:

- a) Wahrscheinlich braucht es, wie in der viel zitierten Obsan-Studie zu lesen ist, zukünftig mehr Pflegebetten im Kanton; ob es so viele sein werden, wie prognostiziert, sei dahingestellt. Der Bevölkerungsanteil über 65 Jahren nimmt zwar zu, aber immer weniger Menschen wohnen prozentual in Alters- und Pflegeheimen.
- b) Ideen, die Sarnen mit ihrer Altersvision propagiert: Zum Beispiel ein Zeitvorsorge-Modell könnte ein interessanter Puzzleteil in der Gesamtbetrachtung sein. Das wird in St. Gallen bereits von 300 Freiwilligen erfolgreich betrieben.
- c) Für mich persönlich besonders wichtig: Hilfe für die Helfer. Tagtäglich sehe ich, dass viele Menschen einander helfen. Das niederschwellige Potenzial an Nachbarschaftshilfe gilt es auszubauen. Die eigentlich für mich normale Aufmerksamkeit für die Mitmenschen, die in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben funktionieren sollte. Dieser Aspekt ist entscheidend und mindestens gleich wichtig, wie staatliche Unterstützung.
- d) Dieser Pfeiler der pflegenden Angehörigen gilt es bedingungslos zu stärken: Urlaubsstrukturen für diese Menschen; Tagesstrukturangebote analog zu Kinderkrippen und weitere Mischangebote. Sicher ist: Wir brauchen Menschen, die diese Arbeit leisten, weil die älteren Menschen einfach Zeit brauchen (Bedürfnis nach Zeit).
- e) Angehörige pflegen ist ein Knochenjob und es ist sinnvoll, wenn es Kurse gibt, die einem helfen, betagte Menschen zu begleiten. Die Finanzierung dieser Arbeit wird ein Knackpunkt sein: Grundversorgung ist gefragt, kaum Spitzenmedizin. Angehörigenarbeit, die von Familienmitgliedern geleistet wird, könnte beispielsweise bei Erbteilungen angerechnet oder berücksichtigt werden.
- f) Prävention und Sturzprophylaxe ist wichtiger, als die meisten annehmen.
- g) Für die fehlenden Betten in der Übergangspflege besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
- h) Wettbewerb bei Anbietern wie Heime und Spitex darf stattfinden, Luxuslösungen braucht es nicht.
- i) In der Fraktion gab es auch Befürchtungen, dass wegen der Attraktivität Menschen extra hierherkommen, um ihren Lebensabend zu verbringen. Allerdings werden für pflegebedürftige Menschen, eher Faktoren wie Familie und soziale Einbettung den Ausschlag geben, wohin sie letztlich gehen.
- j) Persönlich wünsche ich mir in Zukunft mehr medizinethische als finanzielle Überlegungen, denn das würde die Kosten senken, und nicht steigern, wie

wahrscheinlich viele vermuten. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Wie erwähnt, begrüsst die CVP-Fraktion, dass Bewegung in diese Thematik gekommen ist, auch durch die Motion von Peter Wechsler.

Aus den Gründen, die der Regierungsrat in der Motionsbeantwortung unter den Punkten 2.4 und 2.5 erörtert, unterstützen wir grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat zu überweisen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Noch nie hatten wir uns im Kantonsrat aber auch auf kommunaler Ebene so viel mit Alters- und Gesundheitspolitik zu beschäftigen, wie in den letzten beiden Jahren. Da hat sich in der Bundesgesetzgebung etwas verändert – Stichwort neue Pflegefinanzierung – und jetzt sind wir gefordert. Gefordert, vernetzt zu denken, das heisst nicht «entweder oder» sondern «sowohl als auch». Wir stehen alle in der Verantwortung.

Die Frage, wer die Federführung haben soll in der Alterspolitik, muss beantwortet werden. Wir können, da gehe ich mit Peter Wechsler einig, diese Frage nicht mehr auf die lange Bank schieben. Das gilt erst recht, wenn ich sehe, wie viele Ressourcen durch unterschiedliche Auffassungen in der Alterspolitik gebunden sind, wie zum Beispiel in Sarnen zwischen der Gemeinde und der Senioren-Residenz Am Schärme. Auch in den anderen Gemeinden und in anderen Betagteninstitutionen macht man sich Gedanken. Auch wir in Engelberg sind an einer Gesundheits- und Altersstrategie, die zu unserem geografischen «Sonderfall» passen muss. Eines hängt vom anderen ab und darum braucht es in unserem Kanton eine rollende, keine statische Gesundheitspolitik. Wir sind mit der kantonalen Arbeitsgruppe «Analyse der Versorgungskette» bereits intensiv an der Arbeit. Diese Arbeit, da gehe ich mit dem Regierungsrat einig, sollte abgeschlossen sein, bevor man alles von Neuem auf den Kopf stellt. Ich bin zuversichtlich, bis Ende Jahr wird sich schon vieles geklärt haben und darum ist es gut, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Obwohl die Motion Alterspolitik in Obwalden heute im Kantonsrat noch nicht Mehrheitsfähig sein wird, bin ich überzeugt, dass dieses Thema unbedingt weiter verfolgt werden muss. Also so oder so, ob wir für Motion oder Postulat stimmen, wir müssen hier dran bleiben.

Dazu bitte ich die Arbeitsgruppe intensiv weiter zu arbeiten, damit dem Regierungsrat bald Lösungen präsentiert werden können.

Hier bitte ich insbesondere nicht nur den Pflegebereich zu durchleuchten, sondern wie das auch schon Vor-

redner gesagt haben, den Betreuungsbereich in Ihre Diskussion aufzunehmen.

Somit bitte ich den Regierungsrat, obwohl er heute «nur» das Postulat vom Kantonsrat überwiesen haben möchte, die Koordination zum Thema Alterspolitik zu übernehmen. Es besteht Handlungsbedarf, dass zeigen verschiedene Rückmeldungen, die bei den Gemeinden eingehen.

Berchtold von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Viele Gründe für die Motion haben wir bereits gehört. Ich möchte einen Aspekt besonders hervorheben. Der Bedarf an Pflege und Betreuung bei älteren und hochbetagten Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und aufgrund der demografischen Entwicklung wissen wir, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung weiter am steigen ist. Zudem wissen wir, dass heute ein grosser Teil, ja der grösste Teil dieser Pflege und Betreuung zu Hause von Angehörigen, Nachbarn und vielen anderen Menschen geleistet wird. Das mehrheitlich unentgeltlich, häufig sieben Tage die Woche und zu allen Zeiten. Die Leistungen von der Betreuenden sind riesig und können nicht genug gelobt, geschätzt und verdankt werden. Wie lange aber können solche Leistungen erbracht werden?

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung, und es gibt immer grösseren Bedarf an Pflege, führt diese lange und aufopfernde Betreuung und Pflege häufig zu einer Überforderung. Zudem sinkt die Bereitschaft in der Bevölkerung für eine solche Unterstützung aus ganz unterschiedlichen Gründen. Deshalb sehe ich hier Handlungsbedarf. Es braucht neue Angebote.

Im Moment ist das Potenzial in Obwalden im Bereich Betreuung und Pflege zu Hause noch hoch; jetzt noch. Darum ist es in meinen Augen die Aufgabe des Kantons jetzt eine Gesamtstrategie zu erarbeiten mit gemeinsamen, geleiteten partnerschaftlichen Projekten um die Betreuung und Versorgung unserer älteren und hochbetagten Menschen auch in Zukunft sicherzustellen.

Darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird das Postulat überwiesen.

Neueingang

54.13.01

Interpellation betreffend Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons bei der vom Bund beziehungsweise VBS geplanten Einquartierung

von Asylsuchenden bei der Truppenunterkunft «Kleine Schliere» in Alpnach.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Birrer Werner, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Ratspräsident Wyrsh Walter, Alpnach (CSP): Landweibel Hubert Imfeld und seine Ehefrau Margrit Imfeld haben heute ihre letzte Kantonsratssitzung begleitet. Zum Abschied von Margrit und Hubert Imfeld muss ich erwähnen, dass Hubert Imfeld mich gebeten hat, ich zitiere: «keinen Nekrolog» im Saal zu verlesen. Das kann ich gut verstehen, dass er dies nicht will. Ich habe schon viele Nekrologe gehört, welche auf Adam und Eva zurückgingen. Aber ein Nekrolog gehört auch nicht zu Margrit und Hubert Imfeld, schliesslich haben sie nun ein Wohnmobil gekauft und damit wollen sie noch ein paar Jahre etwas erleben.

Weil ich dies respektiere, mache ich keine grosse Ansprache und fasse mich hier ganz kurz. Hubert, ich sage dir tausend Dank für die Arbeit, die du sichtbar und auch im Hintergrund für uns, unseren Regierungsrat, für Land und Volk geleistet hast. Du bist in diesem Haus der gute Geist gewesen. Was ist wohl die Steigerung von gutem Geist? Also: guter Geist Hubert und Margrit Imfeld, ich sage tausend Dank für die Unterstützung die ihr geleistet habt und für all die Arbeit im Hintergrund, die oft für uns hier unsichtbar geleistet wurde.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsh Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 31. Januar 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 genehmigt.